

Zusammenfassung der kritischen Stellungnahmen zum Separierungsgesetz des Bildungsministeriums

Wien, Mai 2018

Hauptkritikpunkte

1. Gesetz widerspricht Schulautonomie und ist starr und unflexibel

- Kein Gestaltungsspielraum mehr gegeben, um individuelle Förderungen anzubieten.
- Eine autonome Schule weiß am besten wie sie die Deutschförderung für ihre SchülerInnen organisieren soll und welche Unterstützung für die SchülerInnen am sinnvollsten ist, um diese dann gezielt anbieten zu können.
- Jene Schulen, die bisher schon in mühevoller Arbeit wirksame Konzepte zur Integration von Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache entwickelt haben, werden frustriert und vor den Kopf gestoßen.
- Ausgangssituation von Region zu Region und Schule zu Schule verschieden – ein starrer Bewertungskatalog greift zu kurz.

Kritische Stellungnahmen betreffend Widerspruch zur Schulautonomie wurden eingebracht von: Landesregierung Steiermark, Volksschule Neufelden, Industriellenvereinigung, BAK, Karl Franzens Universität Graz, Netzwerk SprachenRechte, Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen, Volksschule Weyer, ÖLI-UG, Schulautonomie Monitoring, Volksschule 47 In Linz, Dorfhalleschule, Bildung Grenzenlos, Verband für Angewandte Linguistik, Österreichischer Städtebund, Verein der Direktorinnen und Direktoren der allgemein bildenden höheren Schulen Österreichs in Wien, Kinderfreunde, Grüner Klub im Wiener Rathaus.

2. Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Sprachenlernen werden außer Acht gelassen

- Gesetzesentwurf ignoriert Erfahrungen aus der Praxis von LehrerInnen.
- In Peergroups wird Sprache am besten gelernt – Spracherwerb von Kindern und Jugendlichen durch soziale Interaktion mit Gleichaltrigen mit Erstsprache Deutsch ist wesentlich.
- Sprachunterricht und Fachunterricht dürfen nicht getrennt werden, Verschränkung ist notwendig für Spracherwerb.
- Sprachkenntnisse dürfen nicht mit Deutschkenntnissen gleichgesetzt werden. auch die Erstsprache muss Beachtung finden und Mehrsprachigkeitskompetenz aufgebaut werden.
- SchülerInnen außerhalb von separaten Deutschklassen müssen plötzlich mit sechs statt bisher elf Wochenstunden Deutschförderung auskommen. Das ist nicht ausreichend.
- Gruppengrößen von 25 SchülerInnen sind inakzeptabel. Sechs bis acht Kinder pro Fördergruppe wären anzustreben.
- Konzentrationsphasen von Kindern sind zu kurz für tägliche mehrstündige, intensive Deutscheinheiten.
- Bestehende Modelle, deren Evaluation gesetzlich verankert war, aber noch nicht erfolgt ist, werden mit einem Federstrich als null und nichtig erklärt.
- sprachliche Vorbilder fehlen den Kindern in separaten Deutschklassen völlig, LehrerInnen sollten nicht einziges Sprachvorbild sein.

Kritische Stellungnahmen betreffend Methodik des Sprachenlernens und Nichtbeachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse wurden eingebracht von: Landesregierung Steiermark, Volksschule Neufelden, ÖDaF, BAK, Karl Franzens Universität Graz, Netzwerk SprachenRechte,

Kinder- und Jugenanzwaltschaften, Volksschule Weyer, Klagsverband, Stadt Wien, Bundesministerium für Bildung, Institut für Germanistik, Schulautonomie Monitoring, Volksschule 47 In Linz, Bildung Grenzenlos, Ravelhofer, Elke, Mag. Logopädin und Sonderpädagogin, ifkbw:nhf*, Freunde der Wiener Stützlehrer*innen, Verband für Angewandte Linguistik, ÖAAB, PH Steiermark, Volksschule 1 Freistadt, Kinderfreunde, Grüner Klub im Wiener Rathaus, SOS Mitmensch.

3. Gefahr von Diskriminierung und verschärfter Bildungsbenachteiligung

- Wenn allein die Deutschkenntnisse von Kindern als Schulreife­kriterium herangezogen werden und nicht auch eventuell vorhandene andere Sprachkenntnisse, dann werden Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch bei Schuleintritt diskriminiert.
- Kategorisierung der Sprachkenntnisse der SchülerInnen in „ausreichend“, „mangelhaft“ und „ungenügend“ ist vage und abwertend.
- Gesetzesentwurf schafft insofern ein Demokratiedefizit als den separaten Deutschklassen Klassenforum und KlassensprecherInnen vorenthalten werden.
- Separierung trifft vor allem Kinder mit niedrigem sozioökonomischem Status und Kinder aus bildungsfernen Familien. Diese sollten innerhalb des Regelunterrichts gezielte sprachliche Förderung erhalten.
- Im vorliegenden Entwurf werden Inklusive Bildung und Maßnahmen zur Inklusion von Kindern mit Behinderungen nicht angedacht.

Kritische Stellungnahmen betreffend Gefahr der Diskriminierung und der verschärften Bildungsbenachteiligung wurden eingebracht von: Volksschule Neufelden, IDB, ÖDaF, PH OÖ, BAK, Karl Franzens Uni Graz, Netzwerk SprachenRechte, Kinder- und Jugenanzwaltschaften, Österreichische Behindertenrat, Klagsverband, Stadt Wien, Bundesministerium für Bildung, Volksschule 47 In Linz, Dorfhalleschule, Ravelhofer, Elke, Mag. Logopädin und Sonderpädagogin, Freunde der Wiener Stützlehrer*innen, Verband für Angewandte Linguistik, PH Steiermark, Volksschule 1 Freistadt, Grüner Klub im Wiener Rathaus, SOS Mitmensch.

4. Separierung fördert keine Integration und führt zu Segregation

- Verpflichtende separate Sprachklassen forcieren Segregation und Gruppenbildungen.
- Es werden Kinder separiert, die ohnehin schon mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen haben.
- Gemeinsames Lernen, das auch für den Spracherwerb von zentraler Bedeutung ist, wird massiv erschwert.
- Trennung verstärkt das Empfinden der Kinder, ausgeschlossen zu sein und steigert mit zunehmender Dauer das Risiko von Stigmatisierung.

Kritische Stellungnahmen betreffend segregativer Wirkung von Separation wurden eingebracht von: Volksschule Neufelden, IDB, ÖDaF, PH OÖ, BAK, Karl Franzens Uni Graz, Netzwerk SprachenRechte, Kinder- und Jugenanzwaltschaften, Österreichische Behindertenrat, Klagsverband, Stadt Wien, Bundesministerium für Bildung, Volksschule 47 In Linz, Dorfhalleschule, Ravelhofer, Elke, Mag. Logopädin und Sonderpädagogin, Freunde der Wiener Stützlehrer*innen, Verband für Angewandte Linguistik, PH Steiermark, Volksschule 1 Freistadt, Grüner Klub im Wiener Rathaus, LandesrätInnen Oberösterreich, Tirol, Salzburg, Bundesarbeiterkammer, Volksschule Weyer, ÖLI-UG, Bundesjugendvertretung, Magistratsdirektion der Stadt Wien, Landesschulrat

Tirol, Institut Germanistik, Sprachwissenschaften Uni Wien, Kinderfreunde, Bildung Grenzenlos, SLOÖ, SOS Mitmensch.

5. Fehlende Räume

- Deutschförderklassen benötigen zusätzliche Raumressourcen. Bereits jetzt stehen Schulen vor allem in Ballungsgebieten oft zu wenige Räume zur Verfügung.
- Es ist zu befürchten, dass die Raumgröße oftmals nicht ausreicht, d.h. dass nicht alle Räume, die bisher für Sprachförderung herangezogen wurden, wie Werkraum, GTS, Arztzimmer, etc., künftig für „volle“ Deutschförderklassen à 25 Kinder verwendet werden können.
- Zudem ist die Ausstattung von Räumen oft nicht für Unterrichtszwecke (Tafel, Bestuhlung, etc.) vorgesehen.

Kritische Stellungnahmen betreffend des Raumproblems bei separiertem Unterricht wurden eingebracht von: Landesregierung Steiermark, Stadt Graz, Volksschule Neufelden, BAK, Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen, ÖLI-UG, Stadt Wien, Schulautonomie Monitoring, Volksschule 47 In Linz, Bildung Grenzenlos, Landesschulrat für Kärnten, SLÖ Kärnten, GÖD Kärnten, Österreichischer Städtebund, SLOÖ, LeiterInnen - ZAG der Wiener Pflichtschulen, Grüner Klub im Wiener Rathaus.

6. Finanzielle Mehrbelastung

- Realistische Abschätzung der finanziellen Auswirkungen fehlt.
- Längere Verweildauer von SchülerInnen der separaten Deutschklassen in der Pflichtschule wird ab 2019/20 die SchülerInnenzahlen systematisch erhöhen und damit die schulischen Gesamtkosten steigern.
- Fallen aufgrund der höheren Kosten für die Einrichtung von separaten Deutschklassen die Kürzungen anderer Integrationsmaßnahmen noch höher aus, entstehen dadurch zusätzlich langfristige Folgekosten in- und außerhalb des Bildungssystems.

Kritische Stellungnahmen betreffend der finanziellen Mehrbelastung bei separiertem Unterricht wurden eingebracht von: Landesregierung Steiermark, BAK, Land Vorarlberg, Volksschule 47 In Linz, Bildung Grenzenlos, Niederösterreichischen Landesregierung, Grüner Klub im Wiener Rathaus, Magistratsdirektion der Stadt Wien, Bundesarbeiterkammer, Bildung Grenzenlos.

7. Evaluierung des erst im Schuljahr 2016/17 eingeführten Deutschfördersystems darf nicht entfallen

- Streichung der Evaluierung der bestehenden Deutschförderung ist grob fahrlässig.
- Streichung der Evaluierung stellt Verzicht auf wichtige empirische Evidenz zur Deutschförderung dar.
- Vorhandene Daten nicht zu erheben, zu analysieren und zu interpretieren, bedeutet die bewusste Unterlassung der Chance, aus den Erfahrungen der letzten Jahre zu lernen. Dass diese Entscheidung zudem noch mit „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ begründet wird, ist absurd.
- Eine neue Maßnahme in Unkenntnis der Wirkungen von bisherigen Maßnahmen in demselben Bereich einzusetzen, kann teurer kommen.

Kritische Stellungnahmen zur fehlenden Evaluierung des bisherigen Deutschfördersystems wurden eingebracht von: Tiroler Landesregierung, Netzwerk SprachenRechte, Kinder- und Jugendanwaltschaften, Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen, Volksschule Weyer, Stadt Wien, Bundesministerium für Bildung, Institut für Germanistik, Landesschulrat für Kärnten, GÖD Kärnten, Grüner Klub im Wiener Rathaus.

8. Keine Angaben zur Qualifikation von Lehrkräften

- Unterricht in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen ist eine sehr anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe, die besonderes Fachwissen und spezifische Fachkompetenzen erfordert.
- Für die Weiterqualifikation von Lehrkräften sind keine Mittel vorgesehen.
- Ungeklärt ist, welche Qualifikationen die Lehrkräfte haben müssen. Sie sollten selbstverständlich eine Ausbildung in „DaZ“ haben sowie eine Ausbildung in interkultureller Kompetenz.
- Gesetzesentwurf enthält keine Angaben dazu, über welche Qualifikationen Lehrkräfte verfügen müssen, die zur Sprachförderung eingesetzt werden sollen. Damit leistet das Gesetz in seiner vorliegenden Form der Deprofessionalisierung der Sprachförderung Vorschub.
- Es benötigt dringend entsprechende MuttersprachenlehrerInnen, SozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen, die die Arbeit in diesen Klassen unterstützen.

Kritische Stellungnahmen zu fehlenden Qualifikationskriterien und fehlender Qualifikationsoffensive für Lehrkräfte wurden eingebracht von: ÖDaF, Karl Franzens Uni Graz, Kinder- und Jugendanwaltschaften, Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen, Volksschule Gänserndorf, Stadt Wien, Institut für Germanistik, Volksschule 47 In Linz, Bildung Grenzenlos, ifkbw:nhf*, Landesschulrat für Kärnten, SLÖ Kärnten, GÖD Kärnten, PH Steiermark, Grüner Klub im Wiener Rathaus, SOS Mitmensch.

9. Drohender Schullaufbahnverlust

- Durch den fehlenden Fachunterricht wird bei einem Besuch einer separaten Deutschklasse das Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe erschwert werden.
- Hochproblematisch ist die um bis zu zwei Jahre längere Bildungslaufbahn auch aufgrund des fehlenden – hierfür erforderlichen – 11. Pflichtschuljahrs.
- Status des „außerordentlichen Schülers“ wird künftig abgeschafft. Dieser war bislang für zwei Jahre möglich, was für viele SchülerInnen bedeutete, dass sie keinen Zeitverlust in ihrer Schullaufbahn hatten.

Kritische Stellungnahmen zum drohenden Schullaufbahnverlust wurden eingebracht von: ÖDaF, PH OÖ, Netzwerk SprachenRechte, Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen, Stadt Wien, Bundesministerium für Bildung, Institut für Germanistik, Bildung Grenzenlos, Landesschulrat für Kärnten, SLÖ Kärnten, SLOÖ, Volksschule8 - Wels Vogelweide, SOS Mitmensch.

10. Unklare und problematische Einstufungstests

- Unklarheiten: Wer führt diese Testungen durch? Welche standardisierten Testverfahren sollen verwendet werden? Wann und in welcher Form erfolgt die Einschulung zur Durchführung dieser Testungen?
- Statt der laufenden Beobachtung von Sprachkenntnissen erfolgt nun eine einmalige Testsituation. Diese wird zum alleinigen Kriterium für die Zuweisung in separate Deutschklassen und zur Fortsetzung oder Nichtfortsetzung dieser Zuweisung. Diese Testung ist für Kinder eine Stresssituation und beurteilt ihr Deutschniveau negativer als die laufende Beobachtung ihrer alltäglichen Kommunikation.
- Sprachtests müssen die Erstsprachkompetenz miteinbeziehen um ein tatsächliches Bild über die Sprachreife eines Kindes abzubilden.
- Punktuelle Testungen sind weniger aussagekräftig als laufende Beobachtungen.

Kritische Stellungnahmen betreffend unklarer Einstufungstests sowie Nachteile punktueller Testungsverfahren wurden eingebracht von: PH OÖ, BAK, Karl Franzens Universität Graz, Netzwerk SprachenRechte, Volksschule Gänserndorf, ÖLI-UG, Stadt Wien, Bundesministerium für Bildung, Ravelhofer, Elke, Mag. Logopädin und Sonderpädagogin, Landesschulrat für Kärnten, Verband für Angewandte Linguistik, SLÖ Kärnten, SLOÖ, LeiterInnen - ZAG der Wiener Pflichtschulen.

11. Diverse weitere Unklarheiten im Gesetzesentwurf

- Unklare bzw. nicht nachvollziehbare Eröffnungszahlen von separaten Deutschklassen.
- Unklare Begrifflichkeiten.
- Unklar ist, welche Regelung künftig für die Oberstufe(n) vorgesehen ist.
- Unklarheit über die Lehrpläne separater Deutschklassen.
- Aus dem Gesetzesentwurf geht die genaue Klassenschülerhöchstzahl für Deutschförderklassen nicht hervor.

Kritische Stellungnahmen betreffend diverser Unklarheiten im Gesetzesentwurf wurden eingebracht von: Landesregierung Steiermark, Tiroler Landesregierung, ÖDaF, PH OÖ, Netzwerk SprachenRechte, Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen, ÖLI-UG, Bundesministerium für Bildung, Ravelhofer, Elke, Mag. Logopädin und Sonderpädagogin, Institut für Germanistik, Volksschule 47 In Linz, Bildung Grenzenlos, ifkbw:nhf*, Landesschulrat für Kärnten, SLÖ Kärnten, GÖD Kärnten, Verein der Direktorinnen und Direktoren der allgemein bildenden höheren Schulen Österreichs in Wien, Volksschule 1 Freistadt, SLOÖ, Volksschule8 - Wels Vogelweide, LeiterInnen - ZAG der Wiener Pflichtschulen, Grüner Klub im Wiener Rathaus.

Zitate/Paraphrasen zu den jeweiligen Themen aus den Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren:

Segregation/Integration

„Verpflichtende Sprachklassen forcieren Segregation und Gruppenbildungen“ (Ulrike Steininger, Schulleiterin & das Team der Volksschule 1 Freistadt)

„Auf die zusätzliche diskriminierende Wirkung der Segregation einer Gruppe von Kindern, die ohnehin mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen haben, sei nachdrücklich hingewiesen“ (Netzwerk SprachenRechte)

„Wie können die geplanten Deutschförderklassen angesichts der hohen Stundenanzahl integrierend wirken? Die geplanten Deutschförderklassen drohen zur Segregation zu führen. Bestehende Klassenverbände werden dadurch aufgelöst und gemeinsames Lernen, das auch für den Spracherwerb von zentraler Bedeutung ist, wird massiv erschwert.“ (ÖDaF)

„Die im Bundesgesetz vorgesehenen Maßnahmen für Deutschförderklassen widersprechen dem Grundprinzip der Integration und verstärken den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern.“ (Rudi Anschober, DI.in Gabriele Fischer, Mag.a Martina Berthold*LandesrätInnen Oberösterreich, Tirol, Salzburg)

„Diese Trennung verstärkt das Empfinden der Kinder, "ausgeschlossen" zu sein und steigert mit zunehmender Dauer das Risiko von Stigmatisierung. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit sozialer Konflikte und hemmt das Entwickeln gemeinsamer Werte, Gesellschaftsbilder sowie eines positiven Umgangs mit Diversität. Aus bildungswissenschaftlicher Sicht wird prognostiziert, dass dieser Lerneffekt jenen des Sprachlernens überlagert. In diesem Ausmaß stellt die auf Dauer angelegte Trennung daher ein Hindernis für soziale Integration dar.“(Bundesarbeiterkammer)

„In der Praxis wird sich zeigen, dass es vom Stundenplan her unmöglich ist, dass Kinder in den geplanten Deutschförderklassen in ihrer Regelklasse an Gegenständen wie Bewegung und Sport, Bildnerische Erziehung, Werken und Musik teilnehmen können. Dies erschwert integrative Maßnahmen und verstärkt Segregation.“ (Gruber, Regina+*Volksschule+Weyer)

„Segregation wird mit diesem Modell forciert und „Ghettobildung“ ist vorprogrammiert, so wird auch der doch so gewünschten Integration zu wenig Raum geboten. Das schulische Zusammenleben wird hier auseinanderdividiert und es bleibt zu befürchten, dass sich das auf das soziale Klima nicht positiv auswirken wird. Schon gut in die Klasse eingebundene Schüler werden aus dem Gemeinschaft der bestehenden Klasse gerissen.“ (Mag. Ravelhofer Elke (Logopädin, Sonderpädagogin))

„Es ist problematisch, dass zur Förderung der Deutschkenntnisse auf die Separierung von Kindern gesetzt wird und nicht auf ein Modell, dass, wie es ExpertInnen fordern, eine Balance zwischen separatem und integrativem Unterricht darstellt, wobei der integrative Anteil so schnell wie möglich zu steigern ist.“ (SOS Mitmensch)

„Die geplanten Maßnahmen würden zudem die Etablierung sozialer Netzwerke einschränken, da die SchülerInnen die meiste Unterrichtszeit getrennt vom Klassenverband in sog. Deutschförderklassen verbringen sollen. Damit werden die Möglichkeiten der SchülerInnen, die Unterrichtssprache über soziale Interaktion zu erwerben, deutlich reduziert. Das Modell ist somit nicht nur für den ungesteuerten Deutscherwerb, sondern auch für das soziale Zusammenleben in der Schule abträglich.“ (Karl Franzens Universität Graz)

„Bei 15 oder 20 obligatorischen Stunden in den Deutschklassen wird der Kontakt unter den Kindern zu stark eingeschränkt. Durch die weitgehende Segregation im vorliegenden Modell ergeben sich deutliche Nachteile für Spracherwerb und Integration.“ (Österreichische LehrerInnen Initiativen ÖLI-UG)

„Diese Aussonderung widerspricht nicht nur pädagogisch-wissenschaftlichen Empfehlungen, sondern deswegen auch den menschenrechtlichen Verpflichtungen, die Österreich besonders im Rahmen der Vereinten Nationen eingegangen ist. Diese sehen durchgehend einen inklusiven Unterricht für alle Kinder und Jugendliche vor und verbieten jegliche Form der Segregation.“ (Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern)

„Den Kindern droht durch die innerschulische Segregation eine Stigmatisierung vom ersten Schultag an. Durch den zwingenden Besuch der Deutschförderklasse im Schuljahr 2018/19 werden diese Kinder ihrem vertrauten Klassenverband entrissen und mit der Einführung der standardisierten Testverfahren nicht altersentsprechenden Prüfungssituationen ausgesetzt. Ein verbesserter Spracherwerb ist durch diese Maßnahme nicht zu erwarten. Der Entwurf ist keine adäquate und zukunftsweisende Antwort auf die bildungs- und diversitätspolitischen Herausforderungen in einer mehrsprachigen Einwanderungsgesellschaft. Vielmehr wird Exklusion statt Inklusion der mehrsprachigen SchülerInnen bewirkt und werden empirische Befunde und wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesem Themenbereich ignoriert.“ (Amt der Wiener Landesregierung*Magistratsdirektion der Stadt Wien*Geschäftsbereich)

„Die BJV setzt sich für eine vielfältige Schule ein. Wir sehen Vielfalt in der Klasse als Chance, Dimensionen der Vielfalt können bspw. Sprache, Religion, körperliche und geistige Beeinträchtigung oder Kultur sein. Wir halten die soziale Durchmischung von Schulen und Klassen für ein besonders wirksames Instrument für Integration, vor allem im urbanen Raum. Dies sollte auch in Hinblick auf die geplanten Maßnahmen bedacht werden.“ (Bundesjugendvertretung)

„Erschwerend ist, dass die Deutschfördergruppe keine stabile Beziehungsebene bilden kann, da in jedem Semester (nach jeder Sprachstanderhebung) die Kinder und Jugendlichen neu evaluiert und zugeordnet werden. Wir sprechen uns gegen die Errichtung von Deutschförderklassen aus, weil sie Kinder und Jugendliche aus ihrer gewohnten Lernumgebung segregieren. Wir sehen dies als pädagogisch rückschrittliche und Ressourcen verschwendende Maßnahme.“ (Vereins der Freunde der Wiener Stützlehrer*innen)

„Bis zu 75% des Unterrichts finden nicht in der der „Stamm“klasse statt;
- organisatorischer Druck, alle a.o.-Schüler/innen in eine „Stamm“klasse zu geben;
- Klassenwiederholung wegen „Lernrückständen“ wird zur gängigen Praxis;
- bei klassen- bzw. schulübergreifenden DFKI Verlust des Bezugs zur „Stamm“klasse.“
(Pädagogische Hochschule Steiermark)

„Die im Bundesgesetz vorgesehenen Deutschförderklassen bzw. Deutschförderkurse sind stark segregierend und schließen Schülerinnen und Schüler in weiten Teilen von der Teilnahme am Fachunterricht aus.“
(Landesschulrat Tirol)

„Sprachklassen widersprechen jeglichem Integrationsgedanken“ (Ulrike Steininger, Schulleiterin & das Team der Volksschule 1 Freistadt)

„Die Einführung der Deutschklassen sind an unserem Standort nicht machbar, sie sind stark segregierend und erschweren zusätzlich den Integrationsprozess.“ (Dorfhalleschule*vs 33 Linz*Dir. Ingeborg Bammer)

Peer Groups wichtig beim Erwerb der Sprache. Segregation von deutsch- und nichtdeutschsprachigen Kindern wirkt dem entgegen. (Institut für Sprachwissenschaften Uni Wien)

„Die derzeit geplanten Maßnahmen zur Deutschförderung haben aufgrund der hohen Stundenanzahl (15 Wochenstunden in der Volksschule, 20 in der Sekundarstufe I), die Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen verbringen sollen, tendenziell segregierende Wirkung. Schülerinnen und Schüler werden dadurch zu lange von ihrer „Stammklasse“ getrennt, was für das Zusammenleben und das gemeinsame Lernen in der Schule nicht förderlich ist. Sprache wird wesentlich durch soziale Interaktion erworben. Diese entsteht vor allem dadurch, dass Schülerinnen und Schüler dazugehören, sich austauschen,

miteinander spielen oder lernen wollen. Segregativer Förderunterricht entzieht dieser positiven Sprachlernmotivation ihre Grundlage.“ (Institut für Germanistik Uni Wien)

„Der vorliegende Gesetzesentwurf widerspricht unserer Arbeit in vielen Bereichen!

- Verpflichtende Deutschklassen forcieren Segregation und Gruppenbildungen.
- Deutschklassen widersprechen jeglichem Integrationsgedanken.
- Bereits gut integrierte Schüler/innen müssen ihren Klassenverband im nächsten Schuljahr verlassen, weil ihre Deutschkenntnisse nicht ausreichen.
- Integration in Integrationsklassen wird zerstört.“ (Schulleiter der Volksschule 47 In Linz)

„15-20h pro Woche in Deutschklassen führen zur Entfremdung der Kinder von ihren Stammklassen und zur Gruppenbildung von externen und Regelklassenkindern, was eigentlich vermieden werden soll, etc. „ (Kinderfreunde)

„Bereits gut integrierte Schüler/innen müssen ihren Klassenverband im nächsten Schuljahr verlassen, weil ihre Deutschkenntnisse nicht ausreichen.“ (Ulrike Steininger, Schulleiterin & das Team der Volksschule 1 Freistadt)

„A.o.-SchülerInnen, die bereits fix seit einem Jahr (Schuljahr 2017/18) in einer Klasse verankert sind, werden ab dem nächsten Schuljahr aus diesem Verband herausgerissen und müssen ebenfalls in die Deutschklassen gehen.“ (Bildung grenzenlos)

„In Ballungsgebieten führt die Einstufung aller bereits eingeschulten AO-Schüler/innen in eigene Deutschförderklassen zur Auflösung der bisherigen Klassengefüge für alle Schüler/innen entsprechend den geltenden Eröffnungs – und Teilungszahlen! Soziale Klassengefüge werden aufgelöst und müssen auf fast allen Schulstufen neu organisiert werden. Davon sind in der Regel dann alle Schüler/innen betroffen!“ (Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Oberösterreich (SLOÖ))

„Segregation behindert Sprachentwicklung, (1) weil segregierte Schüler/innen kaum positive Lernmotivation entwickeln können; (2) weil Sprachkontakt mit besser Deutsch sprechenden Schüler/innen unterbunden wird; und (3) weil durch das Vorenthalten von Regelunterricht (insbesondere Fachunterricht) die bildungssprachliche Entwicklung im Deutschen gehemmt wird.

Der Gesetzesentwurf enthält in Bezug auf die „Deutschförderklassen“ eine Reihe segregativer Elemente:

- 15 von 20 (Primar) bzw. 20 von 28 WSt. (Sekundar) = 70-75% des Unterrichts finden außerhalb des Klassenverbands der so genannten „Stammklasse“ statt;
- weitere Segregationseffekte: Klassen werden aus organisatorischen Gründen so zusammengestellt, dass alle a.o.-Schüler/innen in einer „Stammklasse“ sind;
- Klassenwiederholung wegen „Lernrückständen“ soll zur gängigen Praxis werden;
- bei klassenübergreifender oder gar schulübergreifender Gestaltung geht der Bezug zum Klassenverband notwendiger Weise vollständig verloren.“

Sprache effizient lernen/Wissenschaftliche Erkenntnisse

„Der Spracherwerb von Kindern und Jugendlichen durch soziale Interaktion mit Gleichaltrigen mit Erstsprache Deutsch ist wesentlich. Von ExpertInnen des Bereichs DAZ an österreichischen Universitäten wurde bereits am 25.01.2018 in der Stellungnahme zum Bildungsprogramm der Bundesregierung darauf hingewiesen, dass eine Trennung von Sprachenlernen und Fachlernen den Spracherwerb erschwert. Mit dem vorgelegten Entwurf wird weder der Spracherwerb noch der Integrationsprozess von Kindern und Jugendlichen gefördert. Eine Balance zwischen Förderunterricht und Regelunterricht wird nicht erreicht.“ (Rudi Anschober, DI.in Gabriele Fischer, Mag.a Martina Berthold*LandesrätInnen Oberösterreich, Tirol, Salzburg)

„Der vorliegende Entwurf ignoriert in mehrfacher Weise wissenschaftliche Befunde aus Spracherwerbsforschung, Sprachdidaktik und Pädagogik zum Zweitspracherwerb sowie die Erfahrungen aus der schulischen Praxis.“ (Netzwerk SprachenRechte)

„Nationale und internationale Praxis und Forschung haben deutlich gezeigt, dass eine Verschränkung von integrativer und vorübergehend additiver Sprachförderung die besten Ergebnisse bringt und am nachhaltigsten zum Erwerb der Unterrichtssprache führt. Die derzeit vorgesehenen Maßnahmen zur Sprachförderung sind allerdings in erster Linie und nahezu ausschließlich additiv und drohen daher das intendierte Ziel deutlich zu verfehlen.“ (ÖDaF)

„Für Wiener Kinder mit vorhandenen aber mangelhaften Deutschkenntnissen bedeutet der vorliegende Entwurf ab 2019 eine massive Reduktion der Deutschförderung, da die geplanten Deutschförderkurse nur mehr sechs statt wie bisher elf Wochenstunden umfassen“. (Amt der Wiener Landesregierung*Magistratsdirektion der Stadt Wien*Geschäftsbereich)

„Für Kinder mit vorhandenen, aber verbesserungswürdigen Deutschkenntnissen gibt es einen Qualitätsverlust, wenn der Sprachförderkurs anstelle von bisher 11 Stunden dann nur mehr 6 Stunden umfassen wird.“ (Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen)

„Kinder lernen am besten voneinander – nicht umsonst werden die MitschülerInnen oft als „zweite PädagogInnen“ bezeichnet. Deswegen ist es immens wichtig, Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch in Kontakt mit deutschsprachigen Kindern zu bringen. Bei dem vorliegenden Entwurf bleibt aber nach den 15 Stunden im Volksschulbereich und den 20 Stunden in der Sekundarstufe 1 kaum mehr „Kontaktzeit“ mit den deutschsprachigen Kindern der Stammklasse.“ (Landesregierung Steiermark)

„15 Stunden in einer Deutschklasse sind eine organisatorische Zumutung für die Kinder. Drei Deutschstunden täglich sind eine massive Überforderung im Volksschulalter. Gleichzeitig nimmt man den Schüler/innen die Chance sich vielfältig und natürlich zu entfalten.“ (Ulrike Steininger, Schulleiterin & das Team der Volksschule 1 Freistadt)

„Dabei ist es wissenschaftlich erwiesen, dass gute Erstsprachenkenntnisse die Basis für einen guten Zweitspracherwerb bilden.“ (SOS Mitmensch)

„Die geplante Anwendung individueller Förderpläne wird seitens der BAK sehr begrüßt. Individualisierte Sprachförderung verlangt aber nach dementsprechend kleinen Gruppen von maximal 10 Kindern, damit eine Lehrkraft dies auch leisten kann. Derzeit sieht der Entwurf keine Teilungszahl vor, womit bis zu 25 SchülerInnen mit unterschiedlichen Erstsprachen in einer Deutschförderklasse sitzen können.

-Das Konzept dauerhaft getrennter Sprachförderung wird seitens der BAK kritisch gesehen, da die SchülerInnen darin kaum Alltagsgespräche mit muttersprachlich-deutschsprachlichen Kindern haben und es ihnen an sprachlichen Vorbildern fehlt. In der Sprachwissenschaft wird daher eine Verknüpfung von separater und ausreichend integrativer Förderung als effektiver und nachhaltiger beschrieben.

-Auch berücksichtigt der Entwurf derzeit noch nicht die Erstsprachen der SchülerInnen. Diese sind aber eine wichtige Basis für raschen und erfolgreichen Deutscherwerb. Sie sollten in einem neuen Sprachfördermodell daher mitberücksichtigt werden, will man die Kinder nicht zu lange vom Regelunterricht fernhalten.

-Zudem ist das Modell derzeit nur kurzfristig angelegt: Will man nachhaltige Deutschkompetenz erreichen, dann braucht es langfristig angelegte Sprachförderkonzepte, die Kontinuität über Schulstufen und Schulwechsel hinweg gewährleisten.

-Nicht zuletzt empfehlen SprachwissenschaftlerInnen, dass moderne Sprachförderung sich durch sämtliche Fächer ziehen und nicht nur vom Fachunterricht getrennt erfolgen sollte. Die geplante Entwicklung eigener Lehrpläne sollte dies ebenso berücksichtigen wie auch in den Lehrplänen der Pflichtgegenstände sprachensible Pädagogik stärker verankert werden sollte.“

(Bundesarbeiterkammer)

„Sprachunterricht kann jedoch niemals isoliert betrachtet werden, sondern stets in Verschränkung mit Sachinhalten. Ein großer Teil der Sprachentwicklung von Kindern im Schulalter vollzieht sich in der sprachlichen Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten. Es macht geradezu das Wesen der „Bildungssprache“ aus, dass diese sich an den Bildungsinhalten entwickelt.“ (Netzwerk SprachenRechte)

„Um Deutsch zu erlernen, die Sprache in der Peergroup für die Kommunikation notwendig ist und die Kinder und Jugendlichen nur auf diese Weise die für sie relevanten Inhalte inklusive der jeweiligen Fachbegriffe für die einzelnen Fächer erwerben. Voraussetzung dafür ist, dass es entsprechende Sprachvorbilder in der Gruppe gibt. Die konstruierte Vermittlung von Lerninhalten durch die Lehrer*in kann dies nicht ersetzen. Die angekündigten Deutschförderklassen erschaffen dem gegenüber eine Laborsituation, in der die für die Kinder und Jugendlichen relevante Alltags- und Spielkommunikation selbstverständlich in der Erstsprache erfolgt, das ist kind- und menschengemäß.“ (Vereins der Freunde der Wiener Stützlehrer*innen)

„Ein weiterer negativer Aspekt ist, dass die Kinder und Jugendlichen ausschließlich defizitorientiert im Hinblick auf ihre Deutschkenntnisse wahrgenommen werden, ein dadurch ausgelöster Druck kann Angst einflößend sein und die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.“ (Vereins der Freunde der Wiener Stützlehrer*innen)

„Obwohl aktuelle Forschungsergebnisse zur Sprachförderung zeigen, dass vorwiegend integrative Maßnahmen für den Erwerb von Deutsch als Bildungs- und Zweitsprache erfolversprechender sind als eine ausschließlich additive Förderung, fokussiert das geplante Deutschförderkonzept der Regierung auf additive Sprachfördermaßnahmen. Österreich fällt damit hinter bisher erreichte wissenschaftliche Erkenntnisse in der Zweitspracherwerbserforschung und –didaktik zurück.“ (Karl Franzens Universität Graz)

„Dieser Gesetzesentwurf entbehrt jeglicher sprachwissenschaftlicher und didaktischer Erkenntnis: Die Zielsprache kann am besten in einer Umgebung gelernt werden, in der die Sprache gesprochen wird. In der Sprachklasse ist die Lehrerin/ der Lehrer das einzige Sprachvorbild.“ (Ulrike Steininger, Schulleiterin & das Team der Volksschule 1 Freistadt)

„Es gibt in eben diesen Klassen nur ein (einsames) schulisches Sprachvorbild, das dort eingesetzte Lehrpersonal. Es wird kaum reichhaltiges Umgebungsangebot der Sprache gemacht.“ (Mag. Ravelhofer Elke (Logopädin, Sonderpädagogin))

„15 Stunden in einer Deutschklasse sind eine organisatorische Zumutung und massive Überforderung im Volksschulalter. Gleichzeitig nimmt man den Schüler/innen die Chance sich vielfältig und natürlich zu entfalten.“ (Schulleiter der Volksschule 47 In Linz)

„Für Kinder mit vorhandenen, aber verbesserungswürdigen Deutschkenntnissen gibt es einen Qualitätsverlust, wenn der Sprachförderkurs anstelle von bisher 11 Stunden dann nur mehr 6 Stunden umfassen wird.“ (GÖD Kärnten*LL 10 APS, FSG-Fraktion)

„Das hier vorgeschlagene Modell der Separierung von SchülerInnen zum Erlernen des Deutschen in eigens einzurichtenden Deutschförderklassen entspricht nicht den international anerkannten Forschungsergebnissen, die für einen integrativen Unterricht in der Bildungssprache plädieren. Das Erlernen der Umgebung und Bildungssprache ist immer auch Lernen in Sachfächern und findet in sozialer Interaktion statt – eine Isolierung des Sprachlernens in separierten Sprachklassen ist daher pädagogisch absolut nicht sinnvoll, weil sie diese Sprachlernanlässe vorenthält. Außerdem findet Sprachentwicklung immer im Zusammenhang aller mitgebrachten Sprachen statt. Der Zusammenhang zwischen Erst- und Zweitsprache/n ist in der Forschung besonders gut dokumentiert. Durchgängige sprachliche Bildung, wie sie etwa durch das Projekt FÖRMIG aufgrund langjähriger Forschung dokumentiert ist, bezieht folglich das gesamte sprachliche Repertoire der SchülerInnen, also selbstverständlich auch die Erstsprachen der Kinder, in den Unterricht mit ein und nutzt es als Bildungsressource. In dem Gesetzesentwurf, in dem völlig unreflektiert „Sprachkenntnisse“ mit

„Deutschkenntnissen“ gleichgesetzt werden, finden die Erst- und Familiensprachen keinerlei Erwähnung.“ (Verband für angewandte Linguistik)

„Es ist allerbreitester Konsens, dass Kinder im Vorschulalter behutsam zu fördern sind und dass vor allem prüfungsrelevanter „Lern- und Schulstress“ in dieser Lebensphase nichts zu suchen hat. „Deutsch vor Schuleintritt“ bringt aber genau diese Negativa. Hier wird nicht mehr oder weniger verlangt, als dass nicht in Sprachpädagogik ausgebildetes Personal kleinen Kindern die vergleichsweise unglaublich schwierige

deutsche Sprache in 2 Jahren prüfungsrelevant (sprachliche Schulreife-tests!) „hineindrückt“ und den Kindern (bei Nicht“bestehen“ dieses Sprachtests) auf Jahre der Regel-Schulbesuch verweigert wird!“ (ifkbw:nhf*internationales forum für kunst, bildung und wissenschaft, nikolaus harnoncourt fonds wien)

„Wesentliche relevante Prinzipien des Lernens einer Bildungssprache (Durchgängige Sprachbildung, Sprachbewusster Unterricht,...) werden in diesem Gesetz nicht umgesetzt / gefördert...“ (Mag. Ravelhofer Elke (Logopädin, Sonderpädagogin))

„Sprachliches und fachliches Lernen müssen nach aktuellen Forschungsergebnissen eng miteinander verschränkt sein, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit anderen Erstsprachen als Deutsch zu erhöhen. In den geplanten Maßnahmen wird die Verschränkung von sprachlichem und fachlichem Lernen nicht berücksichtigt, was das Lernen besonders in dieser Zielgruppe erschwert.“ (Institut für Germanistik Uni Wien)

„Spracherwerb ist ein langwieriger Prozess, der mehrere Jahre dauert, speziell im Bereich der Bildungssprache ist mit einer Erwerbsdauer von 6-8 Jahren zu rechnen.⁴ Demnach muss der Spracherwerbsprozess aufbauend, mehrjährig und möglichst individuell gestaltet und begleitet sein. Dreimaliges Wiederholen der Sprachförderklassen und die Führung derselben parallel zu den Pflichtgegenständen sind ebenso wenig zielführend wie der 3-4-stündige tägliche Intensivunterricht (Konzentrationsspannen, direkte Anwendbarkeit). Vielmehr benötigen Lernende viele Möglichkeiten zur vielseitigen Verwendung von Sprache, was v.a. durch intensive Integration in den Regelklassen und den Regelunterricht ermöglicht wird.“ (PH Wien)

„Die Ergebnisse nationaler und internationaler Forschung zur Sprachförderung zeigen eindeutig, dass vorwiegend integrative Maßnahmen erfolgreicher sind, um Kinder und Jugendliche beim Erwerb der jeweiligen Bildungs- und Unterrichtssprache nachhaltig zu unterstützen. Die geplanten Deutschförderklassen und Deutschförderkurse sind additive Maßnahmen und als solche nicht in dem Maße förderlich oder nachhaltig, wie es eine Verschränkung von integrativen und vorübergehend additiven Maßnahmen mit Schwerpunkt auf andauernder, integrativer Sprachförderung wäre.“ (Institut für Germanistik Uni Wien)

„Erfolgreiche Sprachförderkonzepte beziehen alle Sprachen der Lernenden und einen umfassenden Aufbau der Mehrsprachigkeitskompetenz ein. Entsprechende Initiativen fehlen im Gesetzesentwurf.“ (PH Wien)

„Beschränkung der Sprachförderung auf den Besuch von Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen ist daher nicht sinnvoll. Sprachförderung muss im Sinne des erfolgreichen Konzepts Durchgängige Sprachbildung Teil des Regelunterrichts über die gesamte Bildungslaufbahn vom Kindergarten über den Pflichtschulabschluss bis zur Reifeprüfung sein.“ (Institut für Germanistik Uni Wien)

„Die Einrichtung von Deutschförderklassen (DFKI) verstärkt Segregation und beschränkt Sprachkontakt, soziale Kohäsion sowie bildungssprachliche Entwicklung. Reine Deutschförderung greift zudem zu kurz, da zur Entwicklung von Bildungssprache alle sprachlichen Ressourcen der Lernenden (inklusive ihrer Erst- und Familiensprachen) herangezogen werden müssen, wie aktuelle Forschungsergebnisse deutlich belegen.“ (Pädagogische Hochschule Steiermark)

„Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass dem Fachunterricht im Erwerb der Zweitsprache eine große Bedeutung zukommt. Im Entwurf ist außer in Werken und Sport kein Fachunterricht vorgesehen.“ (Bildung Grenzenlos)

„SchülerInnen, die bereits Deutschkenntnisse haben, aber noch Förderbedarf haben, müssen künftig mit sechs Wochenstunden auskommen (statt bisher mit elf).“ (Bildung Grenzenlos)

„Der vorliegende Entwurf wirkt sich demnach nicht nur negativ auf den Spracherwerb der Kinder und Jugendlichen aus, sondern verhindert bzw. erschwert auch den Integrationsprozess.“ (Landesschulrat Tirol)

„Die Gruppengrößen von 25 Schüler/innen versprechen kein pädagogisch und kindgerecht-effizientes adäquates Deutschlernen.“ (Kinderfreunde)

„Mehrstündiger Sprachunterricht in Deutschklassen ist für Kinder im Alter von 6-7 Jahren kein pädagogisch-didaktisch adäquates Konzept – Ihre Konzentrationsphasen sind dafür zu kurz.“ (Kinderfreunde)

„Sprachwissenschaftlich relevante Erkenntnisse zur Sprachaneignung und daraus resultierende Best Practice Modelle werden gleichsam plattgewalzt. Schon bestehende Modelle, deren Evaluation gesetzlich verankert war, werden mit einem Federstrich als null und nichtig erklärt. Das empfinde ich als Vernichtung von Steuergeld. Eine nachhaltige und auf Integration ausgerichtete Bildungsarbeit kann so nicht stattfinden.“ (Mag. Ravelhofer Elke (Logopädin, Sonderpädagogin))

„Mit Empörung stellen wir fest, dass die vorgesehene Evaluierung der Deutschförderung nicht durchgeführt werden soll. „Eine umfassende Evaluierung insbesondere der Wirkungen der Sprachförderungsmaßnahmen sowie der Effizienz des damit zusammenhängenden Ressourceneinsatzes hat bis 31. Jänner 2019 zu erfolgen.“ Die Streichung dieses Satzes im Regierungsentwurf stellt einen Verzicht auf wichtige empirische Evidenz zur Deutschförderung dar. Vorhandene Daten nicht zu erheben, zu analysieren und zu interpretieren, bedeutet die bewusste Unterlassung der Chance, aus den Erfahrungen der letzten Jahre zu lernen. Dass diese Entscheidung zudem noch mit „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ begründet wird, ist absurd. Eine Maßnahme in

Unkenntnis der Wirkungen von Maßnahmen in demselben Bereich einzusetzen, kann bekanntlich wesentlich teurer werden.“ (Verband für angewandte Linguistik)

Bildungsklau/Diskriminierung

„Der Gesetzesentwurf missachtet die Menschenrechte und insbesondere die Rechte von Kindern. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist zusätzlich zum Diskriminierungsverbot festgehalten, dass Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit gerichtet sein muss (Artikel 26, Abs. 2). Der vorliegende Gesetzesentwurf missachtet die Menschenrechte. Kinder werden bei Schuleintritt diskriminiert, wenn Deutschkenntnisse als Schulreife Kriterium festgelegt werden. Die volle Entfaltung ihrer Persönlichkeit wird jedenfalls gleich zu Beginn nachhaltig behindert. Der Gesetzesentwurf widerspricht im Übrigen auch der UN Konvention über die Rechte des Kindes, denn demnach ist Bildung darauf gerichtet, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen. Missachtet werden auch die UNESCO-Richtlinien zur interkulturellen Erziehung (UNESCO 2006) und die Erkenntnisse aus dem Monitoringreport zur Bildung (UNESCO 2016).“

„Hier sehen wir als IDB großes Missbrauchs- bzw. Diskriminierungspotential, da uns schon jetzt wiederholt Fälle gemeldet werden, wo Schüler/innen, die ausschließlich deutsch sprechen, als außerordentliche Schüler/innen eingestuft worden sind, weil sie zB einen nicht-deutschen Nachnamen haben, eine dunklere Hautfarbe oder nichtchristliche Religionszugehörigkeit. Ohne entsprechende standardisierte Testbatterien für alle Schüler/innen bzw. ohne entsprechende wirksame Kontrollmechanismen, kann aus unserer Sicht das Diskriminierungspotential dieser Maßnahme „Festlegung der Deutsch-Kompetenz als Schulreife Kriterium“ nicht ausgeschlossen werden.“ (Initiative für diskriminierungsfreies Bildungswesen)

„Seit zwei Jahren führen wir auch eine eigene Übergangsklasse mit 16 Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern, die auf den erwachsenengerechten Pflichtschulabschluss vorbereitet werden. Beide Sprachförderprogramme laufen erfolgreich. Für beide gäbe es auch im nächsten Jahr noch Bedarf. Beide sind im nächsten Jahr nicht mehr vorgesehen. Ich ersuche, dies noch zu ändern.“ (Mag. Georg König
Direktor WRG/ORG der Franziskanerinnen in Wels)

„Die Kategorisierung der Sprachkenntnisse der SchülerInnen in „ausreichend“, „mangelhaft“ und „ungenügend“ ist nicht nur vage, sondern auch abwertend und diskriminierend. Damit wird die Bildungslaufbahn der betroffenen Kinder ausgerechnet zu Beginn durch negative Erlebnisse und

Zuschreibungen massiv belastet, was wiederum ungünstige Auswirkungen auf Motivation, Bildungsaspiration und Zugehörigkeitsgefühle hat.“ (Netzwerk SprachenRechte)

„Die Tatsache, dass in den Deutschförderklassen weder Schüler noch ElternvertreterInnen vorgesehen sind, ist aus menschenrechtlicher und (schul)demokratischer Sicht höchst problematisch.“ (Netzwerk SprachenRechte)

„Allerdings dürfen diese Initiativen nicht zur Benachteiligung und zur Ausgrenzung von Kindern führen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Der vorliegende Gesetzesentwurf weist diesbezüglich problematische Defizite und Leerstellen auf. Es ist zu befürchten, dass ein Teil der Kinder weiterhin und eventuell sogar noch stärker als bisher an den Rand gedrängt und im Bildungsweg zurückgeworfen wird.“ (SOS Mitmensch)

„Bei einer mangelnden Kenntnis der Unterrichtssprache handelt es sich weder um kognitive noch um soziale, motorische oder sonstige Entwicklungsverzögerungen, die eine Einstufung in die Vorschule rechtfertigen würden. Intelligenten, leistungsfähigen motivierten mehrsprachigen Kindern wird somit das Recht auf eine altersgemäße Förderung vorenthalten. Die Rückstufung würde als Scheitern erlebt, und Motivation und Lernfreude würden beeinträchtigt. Auch in diesem Fall sind Schullaufbahnverluste unvermeidlich. Wir sehen die Kinderrechte massiv verletzt.“ (Netzwerk SprachenRechte)

„Die Unterrichtung in eigenen Sprachklassen ist eine Diskriminierung der betroffenen Schüler/innen, da die Nichtunterrichtung oder erheblich reduzierte Unterrichtung in Sachfächern für Schüler/innen in Deutschförderklassen eine quantitative und qualitative Reduzierung von Bildung und somit eine Benachteiligung im Zugang zu Bildung für Schüler/innen in Deutschförderklassen darstellen. Die Einschränkung im Recht auf Bildung und in der demokratischen Teilhabe (keine Klassensprecher/in und kein Klassenforum in Deutschförderklassen) für Schüler/innen in Deutschförderklassen ist unverhältnismäßig und stellt eine Benachteiligung in der demokratischen Teilhabe von Schüler/innen in Deutschförderklassen dar.“ (PH Oberösterreich)

„Der Gesetzesentwurf schafft aber auch ein Demokratiedefizit. Den Deutschklassen werden Klassenforum und KlassensprecherInnen vorenthalten. Weshalb den Verfassern des Entwurfs die Einrichtung von KlassensprecherInnen als „aus mehrerer Hinsicht überzogen“ scheint, wird wohl ein Geheimnis bleiben.“ (Verein für angewandte Linguistik)

„Ein weiterer aus unserer Sicht problematischer Punkt ist, dass ein von der Regelklasse in hohem Ausmaß getrennter Unterricht in Deutschförderklassen - wie im Gesetzesentwurf vorgesehen - eine Rückstellung der SchülerInnen in Klassen zur Folge haben kann, die nicht ihren kognitiven Leistungsfähigkeiten entsprechen. Dies führt bei betroffenen SchülerInnen häufig zu Unterforderung, Demotivation und Desinteresse. Langfristige Effekte von Rückstellungen münden in eine systematische Bildungsbenachteiligung, wie aktuelle Forschungsergebnisse belegen.“ (Karl Franzens Universität Graz)

„Mit der geplanten Gesetzesänderung wird das „ausreichende Beherrschen der Unterrichtssprache“ zum Kriterium für die Schulreife. Dies wird der Komplexität kindlicher Sprachentwicklung und der Lebenssituation mehrsprachig aufwachsender Kinder in keiner Weise gerecht und verstärkt bestehende Bildungsungerechtigkeit. Die damit de facto erfolgte Zurückstufung von Kindern aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse bringt hohe (Langzeit-)Risiken mit sich und führt zu massiver Bildungsbenachteiligung, wie einschlägige Studien deutlich machen.“ (Institut für Germanistik Uni Wien)

„Die geplanten Maßnahmen führen zu einer Schlechterstellung von Schülerinnen und Schülern aufgrund ihrer mangelnden Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch. Damit werden ihre sonstigen Kompetenzen und Erfahrungen und ihre Kompetenzen in anderen Sprachen als Deutsch völlig ignoriert und bleiben ungenutzt.“ (ÖDaF)

„Bildung ist ein Menschenrecht und findet sich verankert etwa in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 (Artikel 26), in der UN Kinderrechtskonvention (Art 28) und der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Demnach muss der Zugang allen Menschen, die in Österreich leben, und insbesondere Personengruppen, die einer gezielten Förderung und des Schutzes durch den Staat bedürfen, zugänglich sein, ohne durch eine systematische Trennung von der vollen Bildung ausgeschlossen zu werden. Der vorgelegte Entwurf zielt nicht auf Integration und sozialen Ausgleich, sondern verankert gesetzlich eine Trennung der Gesellschaft. Organisatorische Fragen der Sprachförderung im Schulunterricht dürfen nicht zur Exklusion von sozialen Gruppen führen. Er widerspricht menschenrechtlichen und europarechtlichen Prinzipien, da er die gebotene Gleichstellung von asyl- und schutzberechtigten Personen unterläuft und auch die Freizügigkeit innerhalb der EU von Familien mit schulpflichtigen Kindern durch das Vorenthalten von Bildungschancen behindert. Er wird auch nicht einer sachorientierten, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden, Bildungs- und Integrationspolitik sowie einem verantwortungsvollen und zeitgemäßen Zugang zu Inklusion und Diversität gerecht.“ (Rudi Anschober, DI.in Gabriele Fischer, Mag.a Martina Berthold*LandesrätInnen Oberösterreich, Tirol, Salzburg)

„Falls es zu Kürzungen der Ressourcen an unserem Standort kommen sollte, kann die Qualität des Unterrichtes in der Form nicht mehr aufrechterhalten werden. Gerade die Kinder aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien werden so weiterhin zu den Verlierern der Gesellschaft gehören, wie viele Studien beweisen. „Kann sich das eine gute Regierung leisten?““ (Dorfhalleschule*vs 33 Linz*Dir. Ingeborg Bammer)

„Kinder mit niedrigem sozioökonomischen Status werden Schule als Verlierer verlassen. Dies betrifft nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund, sondern, wie unsere Untersuchungen an vielen Kindern gezeigt haben, auch sogenannte „einheimische“ Kinder aus bildungsfernen Familien, die ebenfalls innerhalb des Regelunterrichts gezielte sprachliche Förderung erhalten sollten. Um diese Schere zu schließen, kann eine Trennung von Schüler_innen aus bildungsfernen und bildungsnahen Familien ebenso wie eine Trennung von Schüler_innen mit Deutsch als Erstsprache und Deutsch als Zweitsprache nicht die Antwort sein.“ (Institut für Sprachwissenschaften Uni Wien)

„Der durch diese geplanten Regelungen enorm gestiegene Aufwand erschwert die Aufnahme von außerordentlichen SchülerInnen in die Oberstufe. Das bedeutet v.a. für die große Zahl an SchülerInnen, die aus dem EU-Raum im Rahmen der Personenfreizügigkeit nach Österreich kommen, deutliche Bildungsnachteile.“ (Verein der Direktorinnen und Direktoren der allgemein bildenden höheren Schulen Österreichs in Wien)

„Die bildungswissenschaftliche Forschung belegt, dass Segregation nicht dazu führt, die Bildungskarrieren der vom Regelunterricht segregierten Schüler/innen zu verbessern, da den „schwächeren“ Kindern durch reduziertes Lernangebot Bildungsmöglichkeiten entzogen werden.¹ Des Weiteren erfahren die Schüler/innen, denen wenig(er) Bildungspotenzial bzw. Sprachkompetenz zugeschrieben wird, keine Anregung seitens der Schüler/innen mit höherem Potenzial und größerer Kompetenz.“ (PH Wien)

„Die Erweiterung der „Schulreife“ um das Beherrschen der Unterrichtssprache ohne weitere Fördermaßnahmen widerspricht den bisherigen Intentionen für einen gesamtheitlichen Blick auf die Entwicklung des Kindes, der sich an einem Bündel erworbener Kompetenzen, Stärken und Lernfortschritten orientiert. Darüber hinaus bedeutet diese Maßnahme eine Abwertung der Sprachreife in einer Erstsprache, die nicht Unterrichtssprache ist, und diskriminiert damit Kinder, die über eine hohe Sprachreife verfügen. Wissenschaftlich ist erwiesen, dass gute Kenntnisse der Erstsprache den Erwerb einer weiteren Sprache erleichtern.“ (Rudi Anschober, DI.in Gabriele Fischer, Mag.a Martina Berthold*LandesrätInnen Oberösterreich, Tirol, Salzburg)

„Der Österreichische Behindertenrat stellt mit Bedauern fest, dass im vorliegenden Entwurf Inklusive Bildung und Maßnahmen zur Inklusion von Kindern mit Behinderungen nicht angedacht werden. Einerseits sieht der Österreichische Behindertenrat im geplanten Vorgehen eine Diskriminierung von gehörlosen oder hörbehinderten Kindern mit österreichischer Gebärdensprache als Muttersprache.

Andererseits ist die Voraussetzung der Sprachbeherrschung für den Schulbesuch diskriminierend für Kinder, die aufgrund einer Behinderung keinen oder einen verzögerten Spracherwerb haben.“ (Österreichischer Behindertenrat)

„Die vorgesehenen Maßnahmen führen dazu, dass den betroffenen Kindern für den weiteren Bildungsweg Chancen verwehrt und vorenthalten werden. Dazu gehören die fehlenden Möglichkeiten des Aufstiegs in die nächsthöhere Schulstufe, was für den Bereich der Volksschule auch den bisherigen Regelungen zum Aufsteigen mit negativer Beurteilung zuwiderläuft. Kindern mit anderer Erstsprache als Deutsch droht ein Verlust von zwei Jahren in der Schullaufbahn, was mitunter zu einem fehlenden Pflichtschulabschluss führen kann. Dies widerspricht dem Prinzip der Chancengerechtigkeit im Bildungszugang und hat auch langfristige Auswirkungen in wichtigen Bereichen der Integration, insbesondere auch beim Arbeitsmarktzugang und damit auch eine negative Auswirkung im Bereich des Sozialwesens.“ (Rudi Anschöber, DI.in Gabriele Fischer, Mag.a Martina Berthold*LandesrätInnen Oberösterreich, Tirol, Salzburg)

„Deutschkenntnisse dürfen kein Ausschlusskriterium aus Bildungsprozessen sein – der Zugang zum vollständigen Bildungsangebot in einer Schule darf nicht verwehrt werden, weil eine Schülerin oder ein Schüler Deutsch noch nicht im geforderten Ausmaß beherrscht. Somit steht der Gesetzesentwurf mit dem Ausbau der Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit nicht-deutschen Erstsprachen im Widerspruch zu Artikel 26 (Abs. 1) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Jeder hat das Recht auf Bildung.“ (Institut für Germanistik)

„Die im § 25 (5c) ausgeführten Bestimmungen erschweren jedoch den Zugang zu Bildung und somit auch die Verbesserung der Chancengerechtigkeit beim Bildungszugang (vgl. Ausführungserlass zur Umsetzung der Grundschulreform, 2016)“. (Landesschulrat Tirol)

„In hohem Maße unklar und bedenklich erscheint die Vorgabe, dass "grundsätzlich jedes Kind hinsichtlich seiner sprachlichen Fähigkeiten zu bewerten" ist. Kann es sein, dass auch Kinder mit Lernbehinderungen künftig in diesen Mechanismus einbezogen werden müssen ("Häufung sprachlicher Fehler"~ eingeschränkter Wortschatz", "auch passiver Wortschatz eingeschränkt")?“ (Schulautonomie Monitoring Österreich)

„Sprachlernen muss auch in einem Fachkontext eingebettet sein und dort stattfinden. Dies kann in dieser Form der Deutschförderung kaum geschehen. SchülerInnen haben schon Weltwissen und werden hier am Weiterkommen in ihren altersadäquaten Lernstoffen gehindert. Die fehlende Konnexmöglichkeit behindert die SchülerInnen der Deutschförderklassen in ihrer Entfaltung und lässt sie zusätzlich zurückfallen.“ (Mag. Ravelhofer Elke (Logopädin, Sonderpädagogin))

„Der vorliegende Entwurf entspricht nicht dem Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern, dem Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie den Bildungszielen der Artikel 27 und 28 der UN-Kinderrechtskonvention. Nach der österreichischen Bundesverfassung müssen alle Entscheidungen das Wohl des Kindes berücksichtigen und dieses vorrangig behandeln und Kinder vor Benachteiligung und Diskriminierung schützen. Die Sinnhaftigkeit einer zusätzlichen schlechter gestellten Schulstruktur für Kinder, die die Unterrichtssprache nicht beherrschen, ist nicht gegeben.“ (Kinder und Jugendanwaltschaften Österreich)

„Das Vorhaben im Gesetzesentwurf der Wiederholung von Klassen für Kinder im Volksschulalter erachten wir als eine weitere Diskriminierung.“ (Kinder und Jugendanwaltschaften Österreich)

„Der im Gesetzesentwurf geplante Ausschluss der Kinder in den Deutschförderklassen von der Schülervertretung, dem Schulforum und dem Schulgemeinschaftsausschuss ist eine schwere Verletzung des Rechtes der Kinder auf Partizipation und Mitbestimmung und ist absolut abzulehnen. Zudem wird durch den Ausschluss die Möglichkeit diesen jungen Menschen demokratische Werte zu vermitteln, unterbunden.“ (Kinder und Jugendanwaltschaften Österreich)

„Eine zusätzliche Ungleichbehandlung ergibt sich durch die Nichteinrichtung von Klassensprecher/innen und Klassenforen in diesen Deutschförderklassen – eine demokratische Vertretung ihrer schulpolitischen Interessen ist damit nicht mehr ausreichend gewährleistet.“ (Bundesarbeiterkammer)

Schullaufbahnverlust

„Schülerinnen und Schüler, die eine Deutschförderklasse besuchen, haben kaum die Möglichkeit in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen. Durch den fehlenden Fachunterricht wird auch bei einem Besuch eines Deutschförderkurses das Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe erschwert werden. Es muss also davon ausgegangen werden, dass Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch mit zwei Jahren Schullaufbahnverlust rechnen müssen.“ (Landesschulrat Tirol)

„Als besonders problematisch wird sich der durch den bis zu zwei Jahre dauernden Aufenthalt in der Deutschförderklasse entstehende Schullaufbahnverlust erweisen.“ (PH Oberösterreich)

„Schülerinnen und Schüler, die eine Deutschförderklasse mehr als ein Semester besuchen müssen – was nach Forschungserkenntnissen zum Zweitspracherwerb häufig angenommen werden kann –, werden damit de facto zurückgestuft und verlieren mindestens ein Schuljahr. Dies führt zu nachhaltiger Bildungsbenachteiligung.“ (Institut für Germanistik Uni Wien)

„Wenn Schülerinnen und Schüler zum Besuch einer Deutschförderklasse für mehr als ein Semester verpflichtet werden, kommt dies einer Rückstufung gleich, da sie dadurch nicht zum Aufsteigen in die nächste Schulstufe berechtigt sein sollen. Sie verlieren damit zumindest ein Jahr. Die geplanten Maßnahmen verstärken somit vorhandene Bildungsbenachteiligung.“ (ÖDaF)

„Außerdem ist im §25 (3) SchUG festgelegt, dass Volksschulkinder auch mit negativer Beurteilung in die nächsthöhere Schulstufe aufsteigen können. Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch müssen allerdings eine positive Beurteilung in allen Fächern aufweisen, um in die nächsthöhere Schulstufe aufsteigen zu können.“ (Landesschulrat Tirol)

„Damit wird verhindert, dass Kinder im Extremfall erst bis zu 2 Schuljahre verspätet in den regulären Unterricht eintreten. Studien belegen jedoch, dass Zurückstellungen ein höheres Risiko für späteren Bildungsabbruch bringen. Gleiches gilt für homogen zusammengesetzte leistungsschwache Gruppen, die eher leistungshemmend wirken.“ (Bundesarbeiterkammer)

„Aus unerklärlichen Gründen wird der Status des „außerordentlichen Schülers“ künftig abgeschafft. Dieser war bislang für zwei Jahre möglich, was für viele SchülerInnen bedeutete, dass sie keinen Verlust in ihrer Schullaufbahn hatten. Künftig müssen sie gleich in allen Gegenständen beurteilt werden, was die Ausgangssituation dramatisch verschlechtert.“ (Bildung Grenzenlos)

„Es ist davon auszugehen, dass Kinder, die eine Deutschförderklasse besuchen mussten, mit zwei Jahren Schullaufbahnverlust rechnen müssen. Demnach bräuchte es auch ein freiwilliges 11. Schulbesuchsjahr, um einen Schulabschluss zu ermöglichen. Das ist auch in den Erläuterungen so beschrieben. Aus dem Gesetzesentwurf ergibt sich aber nur ein 10. Schulbesuchsjahr. Problematisch bei dieser Regelung sind allerdings die nach Jahrgängen aufgebauten Lehrpläne. Schülerinnen und Schüler, die durch den Besuch von Deutschförderklassen den Fachunterricht versäumt haben, hinken immer dem Lehrstoff hinter her und erhalten so nicht die Möglichkeit eines aufbauenden Kompetenzerwerbs.“ (Landesschulrat Tirol)

„Kinder, die künftig den Schulbeginn bis zu zwei Jahre später beginnen könnten, verlieren künftig bis zu zwei Jahre ihrer Schullaufbahn, was eine erhebliche Diskriminierung darstellt.“ (Bildung Grenzenlos)

„Abzulehnen: bis zu zwei Jahre längere Bildungslaufbahn, fehlendes hierfür erforderliches 11. Pflichtschuljahr.“ (PH Wien)

„Der Schullaufbahnverlust für SuS von bis zu zwei Jahren bedarf einer Klärung (Widerspruch zur Grundschulreform).“ (Volksschule8 Vogelweide)

„Der Besuch der Deutschförderklassen hat unweigerlich einen mehr als einjährigen Verlust der Schullaufbahn zur Folge. Neben den negativen persönlichen Auswirkungen, muss mit unzureichenden rechtlichen Rahmenbedingungen gerechnet werden. (Möglichkeit des Schulabschlusses, zusätzliches Schuljahr, Ende der Schulpflicht. ???)“ (Mag. Ravelhofer Elke (Logopädin, Sonderpädagogin))

„Wer eine Deutschklasse absolviert hat, kann nicht automatisch in die nächste Klasse aufsteigen sondern muss vorerst wiederholen. Das bedeutet den unnötigen Verlust von Schuljahren.“ (Kinderfreunde)

„Die weitgehende Segregation von außerordentlichen SchülerInnen erschwert nicht nur deren Integration in den Klassenverband, sondern schließt sie auch von der Teilnahme am Fachunterricht aus und erlaubt einen Übertritt in die altersgemäße Regelklasse nur in Ausnahmefällen. Somit sind Schullaufbahnverzögerungen vorprogrammiert, die bei einer integrativen Beschulung vermeidbar wären.“ (Netzwerk SprachenRechte)

„Als besonders problematisch wird sich der durch den bis zu zwei Jahre dauernden Aufenthalt in der Deutschförderklasse entstehende Schullaufbahnverlust erweisen. Das bedeutet dass sehr viele neunjährige Schüler/innen mit Schulanfänger/innen die erste Klasse der Volksschule besuchen werden.“ (Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Oberösterreich (SLOÖ))

„Sechsjährige und Achtjährige werden künftig erste Volksschulklassen zusammen besuchen, ohne dass diesen Klassen Ressourcen für Mehrstufenpädagogik zur Verfügung stehen werden.“ (Bildung Grenzenlos)

„Für das kommende Schuljahr sind keine Sprachförderkurse mehr vorgesehen. Das bedeutet für die jetzt bereits in Sprachförderkursen befindlichen Kinder ab dem Schuljahr 2018/19 eine Rückstufung in eine Deutschförderklasse (Vorschulstatus) und damit ebenfalls Schullaufbahnverlust.“ (Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Oberösterreich (SLOÖ))

„Die in Aussicht gestellte Regelung, Kinder ab dem ersten Schultag Deutschförderklassen zuzuteilen, kann einen Bildungslaufbahnverlust von ein bis zwei Jahren zur Folge haben. Die Erfahrung zeigt, dass klassenführende Lehrkräfte große Anstrengungen zu leisten haben, damit bis zu 2 Jahre ältere Schülerinnen und Schüler in einem Regelklassenverband integriert werden können.“ (GÖD Kärnten*LL 10 APS, FSG-Fraktion; Landesschulrat Kärnten; SLÖ Kärnten)

„Die in Aussicht gestellte Regelung, Kinder ab dem ersten Schultag Deutschförderklassen zuzuteilen, kann einen Bildungslaufbahnverlust von ein bis zwei Jahren zur Folge haben. Die Erfahrung zeigt, dass klassenführende Lehrkräfte große Anstrengungen zu leisten haben, damit bis zu zwei Jahre ältere Schülerinnen und Schüler in einem Regelklassenverband integriert werden können.“ (Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen)

Ausbildung der PädagogInnen

„Gerade in diesen Klassen ist es besonders wichtig, dass gut ausgebildete PädagogInnen unterrichten, die ein spezielles Knowhow besitzen. Durch die Anhebung der Stundenzahl (in den Deutschförderklassen) vervielfachen sich auch die benötigten Personalressourcen. Sollten diese Ressourcen jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden (parallel zum Gesetzesentwurf erfahren wird, dass es zu massiven Einsparungen im Integrationsbereich kommt), so geht dies zu Lasten der Förderung anderer Kinder!“ (LeiterInnen ZAG der Wiener Pflichtschulen)

2Im Gesetzesentwurf fehlt eine Qualitätsoffensive bei Lehrkräften, insbesondere bei der Aus- und Fortbildung in Deutsch als Zweitsprache. Eine solche Aus- und Fortbildung sollte zum Standard für alle LehrerInnen gehören, ebenso eine Aus- und Fortbildung in interkultureller Kompetenz.2 (SOS Mitmensch)

„Unterricht in DFKI/ DFKu ist eine sehr anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe, die besonderes Fachwissen und spezifische Fachkompetenzen erfordert; - wird im Entwurf nicht thematisiert und für die Weiterqualifikation von Lehrkräften sind keine Mittel vorgesehen; - es ist zu befürchten, dass viele DFKI/ DFKu von dafür nicht ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden.“ (Pädagogische Hochschule Steiermark)

„Sprachförderung fordert von Lehrpersonen mitunter Kenntnisse in der Alphabetisierung, auf jeden Fall aber Kenntnisse, die zum Unterricht von Deutsch als Zweitsprache befähigen. LehrerInnen, die in Sprachförderklassen oder -gruppen unterrichten, müssen über diese Qualifikationen verfügen. Die LehrerInnenausbildung ist dahingehend zu ergänzen, berufsbegleitende Ausbildungsmöglichkeiten sind zu schaffen.“ (Österreichische LehrerInnen Initiativen ÖLI-UG)

„Ungeklärt ist, welche Qualifikationen die Lehrkräfte haben müssen. Sie sollten selbstverständlich eine Ausbildung in „DaZ“ haben sowie eine Ausbildung in interkultureller Kompetenz. Wird es künftig diese Ausbildung für alle LehrerInnen verpflichtend geben? Bislang ist das nicht der Fall, und auch die neue PädagogInnenbildung sieht das nicht vor.“ (Bildung Grenzenlos)

„Der Gesetzesentwurf baut in vielen Aspekten auf sehr gut ausgebildete Lehrkräfte in den Bereichen sprachliche Bildung und Sprachförderung, an denen es derzeit in Österreich mangelt. Zur sinnvollen, zielführenden und nachhaltigen Durchführung von Sprachförderung, der Integration von sprachlicher Bildung und dem Umgang mit Deutsch als Zweitsprache ist eine Erhöhung der Mittel für Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften aller Unterrichtsgegenstände und in allen Schulformen dringend geboten.“ (Institut für Germanistik)

„Der Gesetzesentwurf enthält keine Angaben dazu, über welche Qualifikationen Lehrkräfte verfügen müssen, die zur Sprachförderung eingesetzt werden sollen. Damit leistet das Gesetz in seiner vorliegenden Form der Deprofessionalisierung der Sprachförderung Vorschub. Eine Sprachförderung, die auf die individuellen Voraussetzungen und Sprachlernbedarfe abgestimmt ist, erfordert entsprechend hoch qualifizierte Lehrkräfte. Derzeit ist nichts über ein umfassendes Konzept zur Ausbildung bzw. Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften bekannt, das für die Sicherstellung einer nachhaltigen und zielführenden Sprachförderung notwendig wäre.“ (ÖDaF)

„Aus unserer Sicht benötigt es dringend entsprechende MuttersprachenlehrerInnen, SozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen, die die Arbeit in diesen Klassen unterstützen. Des Weiteren muss es weiterhin die Möglichkeit von eigenen Alphabetisierungskursen aber auch rasche und unkomplizierte Hilfe für traumatisierte Kinder geben!“ (LeiterInnen ZAG der Wiener Pflichtschulen)

„Im Gesetz nicht berücksichtigt (weder organisatorisch noch budgetär) ist die erforderliche Qualifizierung von Lehrkräften für eine Tätigkeit in Sprachförderklassen.“ (PH Wien)

„Die Lehrer*innen benötigen für ihren Einsatz in der multikulturellen Realität den neuesten Entwicklungsstand der Forschung zum Thema Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache und positivem Umgang mit Mehrsprachigkeit.“ (Vereins der Freunde der Wiener Stützlehrer*innen)

„Der Entwurf gibt keinen Einblick, welches Lehrpersonal mit welcher Ausbildung in Deutschförderklassen eingesetzt werden soll.“ (Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen)

„Der vorliegende Entwurf spricht von Lehrpersonal mit DaZ- und DaF-Ausbildung. Es ist nicht näher verständlich, ob diese Lehrpersonen zusätzlich zu ihrer pädagogischen Grundausbildung diese Zusatzausbildungen vorweisen müssen oder ob es als ausreichend gesehen wird, dass das Lehrpersonal für den Deutschförderunterricht nur eine DaF- oder DaZ-Ausbildung, aber keine pädagogischen Qualifikationen hat.“ (Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreich)

Einstufungstests

„Wer führt diese Testungen durch? Es kann nicht die Aufgabe der SchulleiterInnen sein, halbjährlich diese Testungen für alle SchülerInnen mit ao-Status durchzuführen. Welche standardisierten Testverfahren sollen verwendet werden? Wann und in welcher Form erfolgt die Einschulung zur Durchführung dieser Testungen? Wie bei anderen standardisierten Testverfahren ersichtlich, benötigen derartige Verfahren eine entsprechende Vorlaufzeit. Es wäre einfacher und effektiver, sich hier auf die Expertise von den Lehrkräften zu verlassen. Welche Auswirkungen hat das Verfahren auf die Einschreibetermine? Zusätzliche Testungen benötigen mehr Zeit bei der Einschreibung der SchülerInnen (Volksschule). Viele Schulen vor allem in Ballungsgebieten stoßen schon jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen während der Einschreibeweile.“ (LeiterInnen - ZAG der Wiener Pflichtschulen)

„Eine qualitativ hochwertige Sprachstandsdiagnose („objektive und transparente Feststellung“), die eine Vorbedingung für zielgerichtete Förderung ist, scheint nicht gewährleistet. Weiters ist problematisch, dass die Testung des Sprachstandes in der Übergangszeit ausschließlich den Schulleitungen obliegt und keine Vorgaben des BMBWF (Testart, Testdauer, Durchführungsrahmen) vorgesehen sind.“ (PH Oberösterreich)

„Die geplante Systemumstellung sieht vor, dass zu Schuleintritt und für den Austritt aus den Deutschförderklassen (alle 6 Monate) Testungen stattfinden sollen. Insbesondere in den Volksschulen ist eine weitere Belastungssituation für Kinder und Lehrpersonen zu erwarten.“ (GÖD Kärnten*LL 10 APS, FSG-Fraktion; Landesschulrat Kärnten; SLÖ Kärnten)

„Kritisch sieht die BAK, dass statt der laufenden Beobachtung von Sprachkenntnissen nun eine einmalige Testsituation (Sprachscreening) zum alleinigen Kriterium für die Zuweisung in Deutschförderklassen wird. Diese Testung ist für Kinder eine Stresssituation und beurteilt ihr Deutschniveau negativer als die laufende Beobachtung ihrer alltäglichen Kommunikation.“ (Bundesarbeiterkammer)

„Im Falle eines Sprachtests müsste dieser unbedingt auch die Erstsprachenkompetenz mit einbeziehen um ein aussagekräftiges Bild über den tatsächlichen Sprachstand des Kindes zu erhalten.“ (PH Wien)

„Das Vertrauen auf standardisierte Testverfahren zur Erhebung des Sprachstandes der SchülerInnen lässt wissenschaftliche Erkenntnisse außer Acht, wonach punktuelle Testungen nicht aussagekräftig sind. Angesichts der dynamischen, nicht linearen Sprachentwicklung von Kindern sind Tests, die eine Stufung der Deutschkenntnisse nach „ausreichend“, „mangelhaft“ und „ungenügend“ vorsehen, als wissenschaftlich fahrlässig zu bezeichnen.“(Netzwerk SprachenRechte)

„Sprachtest wird Sprachkompetenz des Kindes nicht zeigen, Kinder nervös. Sprachkompetenz nur im spontanen Sprachgebrauch sichtbar.“ (Institut für Sprachwissenschaften Uni Wien)

„Der geplante Test zur Sprachstandserhebung muss von Wissenschaftlern erstellt und auch wissenschaftlich evaluiert werden.“ (Österreichische LehrerInnen Initiativen ÖLI-UG)

„Eine besonders folgenschwere wie fragwürdige Kategorisierung betrifft die Einschätzung von Deutschkompetenzen als „ausreichend“, „mangelhaft“ und „ungenügend“. Diese soll auf Basis von zu entwickelnden Tests vorgenommen werden, in der Folgenabschätzung ist von einem bundesweit einheitlichen standardisierten Sprachstandsfeststellungsinstrument die Rede. Das für die gesamte Bildungsmaßnahme ausschlaggebende Testinstrument („standardisierte Testverfahren“) existiert jedoch nicht – die „objektive, transparente“ Testung von Fertigkeiten in einer Sprache von mehrsprachigen Kindern in völlig inhomogenen Gruppen ist – aus wissenschaftlicher Perspektive – ein frommer Wunsch. Dieses Testverfahren wird es nicht geben können, und es ist auch nicht sinnvoll.“ (Verband für angewandte Linguistik)

„Dass die Testung des Sprachstandes in der Übergangszeit ausschließlich den Schulleitungen obliegt und keine Vorgaben des BMBWF (Testart, Testdauer, Durchführungsrahmen) vorgesehen ist, darf als problematisch angesehen werden.“(Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Oberösterreich (SLOÖ))

„Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird einmal mehr der Begriff Schulreife als Aufnahmekriterium in die erste Schulstufe festgeschrieben und um das Beherrschen der Unterrichtssprache erweitert. Es gibt mehrere wissenschaftliche Erkenntnisse, dass Schulreifeüberprüfungen bzw. standardisierte Testverfahren zur Feststellung der Schulreife wenig aussagekräftig für den weiteren Bildungsverlauf der Kinder sind (vgl. ebd., 9ff). „(Landesschulrat Tirol)

„Die im vorgelegten Entwurf vorgesehenen punktuellen Tests zur Sprachstandmessung werden nicht einer fachlich fundierten Sprachstandbeobachtung gerecht. Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit den bei ihnen möglichen Entwicklungssprüngen wird mit punktuellen Messungen nicht ausreichend erfasst. Ein kompetenz- und ressourcenorientiertes beobachtendes Verfahren ist hier geeigneter.“ (Rudi Ansober, DI.in Gabriele Fischer, Mag.a Martina Berthold*LandesrätInnen Oberösterreich, Tirol, Salzburg)

„Statt fachlich fundierter Sprachstandsbeobachtungsverfahren (z.B. USB DaZ) wird auf punktuelle Tests gesetzt, die den Sprachstand nur sehr eingeschränkt erfassen können; - für acht Schulstufen wären geeignete Testverfahren zu entwickeln, dafür sind keine Mittel vorgesehen; - Vorauswahl für Testung erfolgt mehr oder weniger willkürlich durch Schulleiter/innen und nicht durch dafür geschultes Personal; - statt zur Kompetenz-/Ressourcenorientierung führt die halbjährliche Testung zu einer Defizitorientierung und einer Unterrichtsgestaltung, die sich am Bestehen des Tests und nicht am Förderbedarf orientiert.“(Pädagogische Hochschule Steiermark)

„Im Entwurf werden Kenntnisse in der Zweit- oder sogar Drittsprache als Kriterium für Schulreife vorgesehen. Das ist wissenschaftlich gesehen völlig abzulehnen, da nur Kenntnisse in der Erstsprache. Gut erforscht ist, dass durch Zurückstellung von der Schulreife aufgrund von mangelnden /fehlenden Kenntnissen in der Zweitsprache die Erstsprache abgewertet wird, was sich wiederum negativ auf den Erwerb der Zweitsprache auswirkt.“ (Bildung Grenzenlos)

„Ebenso unklar ist, wie die Tests aussehen werden. In Österreich gibt es bisher keine von wissenschaftlicher Seite erstellten Tests. Die Frage ist also, wer diese Tests erstellen wird und wie ihre wissenschaftliche Validität aussehen wird.“ (Bildung Grenzenlos)

„Seriöse und objektive Sprachkompetenzmessungen erfordern umfassende, komplexe und valide Instrumente und geschulte Prüfer/innen. Dies kann nur mit entsprechend erprobten Tests und nach einer fundierten Ausbildung der Prüfer/innen erfolgen. Schulleiter/innen haben nur vereinzelt eine entsprechende Ausbildung für die Testungen der Zweitsprachenkompetenz.“ (PH Wien)

„Der blinde Glaube an die Aussagekraft punktueller Sprachstandserhebungen überrascht immer wieder. Aus wissenschaftlicher Sicht ist er durch nichts zu rechtfertigen, da solche Instrumente weder den Gesetzmäßigkeiten des Spracherwerbs Rechnung tragen noch geeignet sind, das gesamte sprachliche Repertoire der SchülerInnen, insbesondere deren Kompetenzen in der Erstsprache, zu erfassen. Abgesehen von diesen grundsätzlichen Einwänden steht der Aufwand, der in die Ausarbeitung dieser Testverfahren fließen soll, in keinem Verhältnis zum erhofften Nutzen. Die Lehrkräfte sind für die Durchführung von Sprachstandserhebungen nicht ausgebildet, und die Zeit, die sie laufend in Testungen (und deren Auswertung) investieren müssen, könnte zum Wohle der SchülerInnen besser genützt werden.“ (Netzwerk SprachenRechte)

„Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Sprachförderung fehlen seriöse Grundlagen: Zum Zeitpunkt der Begutachtung des Gesetzesentwurfs liegen weder die vorgesehenen Curricula für die Deutschförderklassen noch seriöse Verfahren zur Sprachstandsdiagnose und damit zur Entscheidung über die Zuteilung von Schülerinnen und Schülern zu den Deutschförderklassen bzw. Deutschförderkursen vor. Die Entwicklung solcher Curricula und entsprechender Sprachstandsdiagnoseverfahren braucht ausreichend Zeit, die aufgrund der kurzfristigen Einführung der Maßnahmen nicht gegeben ist. Damit bleibt Österreich weit hinter bisherigen nationalen und internationalen Standards der Entwicklung von Curricula und von Verfahren zur Sprachstandsfeststellung zurück.“ (Institut für Germanistik Uni Wien)

„Ein punktueller Testergebnis soll den Sprachstand und damit die weitere schulische(Nicht)karriere bestimmen. Begleitende Sprachstandserhebungen erweisen sich hier als weitaus zielführender.“ (Mag. Ravelhofer Elke (Logopädin, Sonderpädagogin))

„Die geplante Systemumstellung sieht vor, dass zu Schuleintritt und für den Austritt aus den Deutschförderklassen (alle 6 Monate) Testungen stattfinden sollen. Insbesondere in den Volksschulen ist eine weitere Belastungssituation für Kinder und Lehrpersonen zu erwarten.“ (Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen)

„Ganz grundsätzlich widerspricht die Zuweisung von SchülerInnen aufgrund punktueller Leistungsüberprüfungen dem aktuellen Stand der Spracherwerbsforschung, dem zufolge die Sprachentwicklung nicht linearerfolgt, sondern geprägt ist von sprunghaften Entwicklungen ebenso wie von Phasen der (vermeintlichen) Stagnation.“ (Karl Franzens Universität Graz)

Unklarheiten/ Organisatorische Fragen (Raum, Ressourcen...)

„Kenntnisse der SchülerInnen in „ausreichend“, „mangelhaft“ und „ungenügend“ kategorisieren soll, ist unter dem Aspekt der Sprachstandsforschung zumindest als seltsam zu beurteilen. Wer setzt die Kriterien fest, nach denen bestimmte sprachliche Äußerungen/Handlungen diesen drei Kategorien zugeordnet werden? Wie werden diese Kategorien definiert? Durch eine solche Vagheit wird einer unwissenschaftlichen Willkür Tür und Tor geöffnet.“ (Verband für angewandte Linguistik)

„Unklare, nicht nachvollziehbare Eröffnungszahlen“ (Verein der Direktorinnen und Direktoren der allgemein bildenden höheren Schulen Österreichs in Wien)

„Was wird unter „mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache“ genau verstanden?“ (ÖDaF)

„Unklare Begrifflichkeiten: Sprachstartgruppe Sprachförderkurse Sprachförderklassen Deutschförderklasse Deutsch-Förderkurse“ (Verein der Direktorinnen und Direktoren der allgemein bildenden höheren Schulen Österreichs in Wien, Landesschulrat Tirol)

„Aufgrund des vorliegenden Gesetzesvorhabens kann den Kindern mit nicht "ausreichenden Deutschkenntnissen" bis zu zwei Unterrichtsjahre der Regelunterricht verwehrt werden. Der Entwurf bleibt zudem eine genaue Definition "ausreichender Deutschkenntnisse" und die Beschreibung der Instrumente, mit welchen die "ausreichenden" Deutschkenntnisse der Kinder gemessen werden, schuldig.“ (Kinder und Jugendanwaltschaften Österreich)

„Weiters bleibt aufgrund der bisher fehlenden Ausarbeitung der Kriterien unklar, was „ausreichende“ Deutschkenntnisse bedeuten. Der zu erreichende Standard – „[...] Schulreif ist ein Kind, wenn es die Unterrichtssprache soweit beherrscht, dass es dem Unterricht in der ersten Schulstufe ohne besondere Sprachförderung zu folgen vermag [...]“– bleibt unspezifisch und verdeutlicht folglich die fehlende wissenschaftliche und argumentative Grundlage dieser Gesetzesänderung.“ (Institut für Germanistik Uni Wien)

„Somit bleibt völlig offen, welche Maßnahmen zur Sprachförderung für die Sekundarstufe II vorgesehen sind. Sprachfördermaßnahmen dürfen nicht auf die Volksschule und die Sekundarstufe I beschränkt werden, da dies zu einer massiven Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf in der Sekundarstufe II führen würde.“ (ÖDaF)

„Besonders an Standorten in Ballungsgebieten entstehen dadurch mehr „Deutschförderklassen“ als „Regelklassen“! Der im Gesetz vorgesehene gemeinsame Unterricht in BE, ME und BSP ist organisatorisch nicht zu erfüllen. In der Realität werden an Standorten mit sozialpädagogischen großen Herausforderungen sehr hohe Schülerzahlen beim Start der Deutschförderklassen zu erwarten sein und dieser Sachverhalt

erschwert die individuelle und differenzierte Förderung – im Gegensatz zu den jetzt praktizierten Sprachfördergruppen – massiv.“ (PH Oberösterreich)

„Es fehlt jeder Hinweis darauf, was in der Oberstufe der AHS (v.a. in ORGs, Übergangsklassen) angeboten wird. Sprachstart- und –Förderkurse für die Sekundarstufe II müssen jedenfalls vorgesehen werden“ (Verein der Direktorinnen und Direktoren der allgemein bildenden höheren Schulen Österreichs in Wien)

„Unklar ist, welche Regelung künftig für die Oberstufe(n) vorgesehen ist. Wird es hier den „a.o.“-Status weiterhin geben? Welche gesetzliche Regelung wird es für die Oberstufe geben? Fällt es überhaupt künftig ganz in die Schulautonomie, was die beste Lösung wäre? Inwiefern werden mitgebrachte Qualifikationen / schulische Vorbildung künftig anerkannt? Macht der jetzige a.o. Status in der Oberstufe überhaupt Sinn - laut ExpertInnen aus Theorie und Praxis ist das nicht der Fall.“ (Bildung Grenzenlos)

„Außerdem fehlen für die Umsetzung der geplanten Deutschfördermaßnahmen derzeit die entsprechenden Curricula, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierend konzipiert sind. Es wurden bisher auch keine didaktischen Konzepte im Rahmen des Regierungsprogramms oder der Gesetzesvorlage präsentiert, die zeigen würden, wie eine effiziente Deutschförderung im Rahmen der geplanten Maßnahmen aussehen soll.“ (Karl Franzens Universität Graz)

„Der Gesetzesentwurf berücksichtigt weder Erfahrungen von PraktikerInnen noch Erkenntnisse von WissenschaftlerInnen. Die im Gesetzesentwurf enthaltenen Vorhaben geben Anlass zur Sorge, dass positiv verlaufende Prozesse umgedreht werden, engagierte LehrerInnen gebremst werden und zusätzliche Unruhe ins Bildungssystem gebracht wird.“ (Gruber, Regina+*Volksschule+Weyer)

„(...)in Wien bräuchte man bei rund 15.000 außerordentlichen Pflichtschülern allein 500 zusätzliche Klassenräume, von entsprechend ausgebildetem Lehrpersonal und den Kosten dafür ganz abgesehen. Eine "gründliche Nachdenkphase" würde dem Ganzen guttun.“ (Stadtschulratspräsident Himmer, SPÖ)

(...)Verunsicherung zu Beginn des nächsten Schuljahres. Die würde ich den Schulen gern ersparen, darum empfehle ich nicht aus inhaltlichen, sondern aus technischen Gründen eine Verschiebung", sagte der Lehrervertreter zum STANDARD: "Wir haben da noch Diskussionsbedarf." (Kimberger, Pflichtschullehrergewerkschaft, Fraktion christlicher Gewerkschafter)

"Gut gemeint, aber in der Umsetzung nicht durchdacht." Enzenhofer wünscht sich "mehr Realismus" Sein Rat an die Regierung: "Weniger plakative Ankündigungen, mehr Realismus." Heißt: Wenn ÖVP und FPÖ diese Deutschförderklassen möchten, müssten sie allein für Oberösterreich 8,5 Millionen Euro an Mehrkosten für rund 200 zusätzliche Deutschförderlehrer für das kommende Schuljahr zur Verfügung stellen. Es gebe außerdem eine Reihe verschiedenster Deutschfördermaßnahmen in den Schulen vor Ort, die nicht durch eine "zentralistische Vorgabe aus Wien" ausgeschaltet werden dürften, vor allem, weil es regional sehr unterschiedliche Bedürfnisse gebe. (Enzenhofer, Landesschulratspräsident, ÖVP)

„Das Trennen der Kinder ist – wie alle Sprachwissenschaftler bestätigen – prinzipiell abzulehnen.“ Überdies sei ohne angemessene Finanzierung der Schulen über einen Sozialindex, der auf die jeweilige Schülerstruktur abgestimmt ist, ohnehin kaum etwas Sinnvolles zu machen. "Unterschiedliche Schulen brauchen unterschiedliche Methoden." Um diese sachlich und mit wissenschaftlicher Expertise zu erarbeiten, wäre eine Verschiebung des Projekts gut.“ (Daniel Landau, die Grünen)

„Wenn mehrere Parallelklassen gegeben sind, dann sind auch mehr als sechs a.o. -SchülerInnen in einem Jahrgang integrativ beschulbar“ (Verein der Direktorinnen und Direktoren der allgemein bildenden höheren Schulen Österreichs in Wien)

„Vor der Einrichtung eines neuen Systems scheint auch eine externe Evaluation der bestehenden Sprachfördermaßnahmen notwendig. (Verein der Direktorinnen und Direktoren der allgemein bildenden höheren Schulen Österreichs in Wien)

Ungeklärt ist die Frage der Qualitätssicherung. Wird es eine Evaluation geben? Wer wird diese durchführen? In welchem zeitlichen Rahmen soll sie stattfinden? Wird es eine wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen geben?“ (Bildung Grenzenlos)

„Die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer fordert daher eine gesetzlich fixierte Klassenschülerhöchstzahl für Deutschförderklassen und eine gesetzlich fixierte Gruppengröße bei Deutschförderkursen, die keinesfalls die bisherigen Gruppengröße übersteigen darf!“ (Eben diese)

„Es ist nicht nachzuvollziehen, dass die ursprünglich für 2019 geplante Evaluierung der gesetzten Maßnahmen in der Sprachförderung nicht stattfinden wird. Jede einzelne Schule ist verpflichtet, Schulentwicklungsprozesse evidenzbasiert, auf Grundlage der Evaluierung bisher erfolgter Aktivitäten zu planen. Warum dies bei Maßnahmen, die das gesamte Bildungssystem betreffen, nicht erfolgt, irritiert.“ (Gruber, Regina+*Volksschule+Weyer)

„Die verpflichtende Einführung von Deutschförderklassen ab sechs Schülerinnen bzw. Schülern wirft die Frage auf, was mit der „Restklasse“ passiert: Bleibt diese eine eigenständige Kleinklasse oder müssen alle „Restklassen“ zusammengefasst werden?“ (Landesschulrat Tirol)

„Unklarheit herrscht bislang über die Curricula dieser Klassen.“ (Bildung Grenzenlos)

„Es ist schwierig festzustellen welche Unterrichtsgegenstände nicht primär dem Erwerb und dem Aufbau der deutschen Sprache dienen. Der Sprachunterricht muss mit dem Fachunterricht verschränkt werden (vgl. Stellungnahme von Forschenden und Lehrenden, 2018, 43), um Schülerinnen und Schüler den Zugang zum vollständigen Bildungsangebot zu ermöglichen (vgl. ebd.).“ (Landesschulrat Tirol)

„Die für das Schuljahr 18/19 zugesagten Sprachstart und Sprachförderkurse müssen weiterlaufen, da die provisorischen Lehrfächerverteilungen darauf aufbauen“ (Verein der Direktorinnen und Direktoren der allgemein bildenden höheren Schulen Österreichs in Wien)

„Allfällige Neuerungen können nur Neueinsteiger betreffen (frühestens ab dem Schuljahr 2019/20), jedoch nicht bereits im System befindliche SuS, die derzeit erfolgreich Sprachfördergruppen besuchen.“ (Volksschule8 Wogelweide)

Aus dem Gesetzesentwurf geht die Klassenschülerhöchstzahl für Deutschförderklassen nicht hervor! Förderung mit einer Anzahl von 25 SuS unterschiedlichster Voraussetzungen widerspricht einem qualitativen Spracherwerb. Eine effektive Förderung ist nur in einer Gruppengröße von maximal 8 SuS erfolgreich.“ (Volksschule8 Wels Wogelweide)

„Wie ist die Organisation einer Deutschförderklasse im Vergleich zu einer Regelklasse?

Handelt es sich bei den „Deutschförderklassen“ tatsächlich um „Klassen“ oder um „Gruppen“? Dies ist eine entscheidende Frage. Wenn es sich um „Gruppen“ handelt, haben die Schüler zwar einen Platz in ihrer „Regelklasse“, verbringen in der Regelklasse jedoch nur ca. 1/3 ihrer Unterrichtszeit (oder noch weniger). Wenn es sich tatsächlich um „Klassen“ handeln sollte, gehören folgende Punkte geklärt:

Wer ist für organisatorische Belange (Schülerstammbücher, Schulbesuchsbestätigungen, Elternkontakt, ...) verantwortlich?

In welchen Regelklassen sollen die ao-SchülerInnen die restlichen Stunden verbringen (die Regelklassen sind nicht für mehr als 25 SchülerInnen ausgestattet)?

Wie sollen die SchülerInnen in Regelklassen „rückgeführt“ werden - in Wien sind nahezu alle Klassen nahe an der Schülerhöchstzahl? Dies würde bedeuten, dass während des Schuljahres in Wien viele zusätzliche Klassen eröffnet werden müssen (wo dann aber wieder nur MitschülerInnen wären, die von Deutschförderklassen kommen – dies würde dem Integrationsgedanken deutlich widersprechen)!“ (LeiterInnen ZAG Wiener Pflichtschulen)

„Der Entwurf lässt viele organisatorische, aber entscheidende Fragen offen:

- O Der Entwurf lässt erkennen, dass sich massive Raumprobleme ergeben werden. Allein in Wien sind rund 500 zusätzliche Klassenräume notwendig, die nicht vorhanden sind. Wie wird dem begegnet?
 - O Warum wird der Status des „a. o. Schülers“ abgeschafft?
 - O Über welche Qualifikation müssen die Lehrpersonen für DAZ (Deutsch als Zweitsprache) verfügen?
 - O Wird diese Ausbildung künftig für alle LehrerInnen verpflichtend sein?
 - O Dem Fachunterricht (also Mathematik, Geographie etc.) kommt beim Erwerb der Zweitsprache eine große Bedeutung zu – Stichwort „Assoziatives Lernen“. Warum ignoriert der Entwurf dieses Faktum?
 - O Welches Supportpersonal in welcher Qualität und Quantität wird es geben?
 - O Konstruktive Elternarbeit – welche Hilfestellungen wird es hier geben? Der Entwurf sieht lediglich Strafmaßnahmen vor!
 - O Wie wird der Entfall der Mittel aus dem „Integrationstopf“ kompensiert?
 - O Wird es eine wissenschaftliche Begleitung geben?
 - O Wird es eine professionelle (!), aussagekräftige Evaluierung geben?
 - O Welche Regelungen wird es für die Oberstufe geben?
 - O Warum ist der Entwurf in so großem Maße autonomiewidrig?“
- (ifkbw:nhf*internationales forum für kunst, bildung und wissenschaft, nikolaus harnoncourt fonds wien)

- „o Teilungszahlen der Sprachklassen und Sprachfördergruppen?
 o Zählen die außerordentlichen Schüler/innen organisatorisch zu einer Regelklasse?
 o Wer ist klassenführende/r Lehrer/in?
 o Wie sieht der Lehrplan für eine Sprachklasse aus?
 o Wann sollen Inhalte, wie z.B. Mathematik nachgeholt werden?
 o Wie soll eine soziale Eingliederung in den Klassenverband mit nur drei Wochenstunden erfolgen?“
- (Ulrike Steininger, Schulleiterin & das Team der Volksschule 1 Freistadt)

- „Im Gesetzesentwurf selbst bleiben viele weitere Fragen unbeantwortet:
- Wer testet, was wird getestet?
 - Wie ist Testmodus, Einschulung, Klassifizierungsgrundlage angelegt?
 - Welcher Lehrplan wird angewandt?
 - Wurden die organisatorischen Pläne bis ins letzte durchgedacht? (Teilungszahlen, Kleinschulen, „Restschüler“, Schulen mit hohem Anteil von SchülerInnen mit anderer Erstsprache oder ao --- SchülerInnen...)
 - Es gibt eine Vielzahl an unklaren Begrifflichkeiten und vagen Formulierungen,...
- Wirkliche sinnvolle Adaptionen (auch des bestehenden Modells) werden nicht gemacht.
 (z. Bsp. niedrigere Teilungszahlen für Sprachfördergruppen; niedrigerer Schlüssel für Sprachförderkurse; Gesetzlich verankerte Bedachtnahme auf die faktisch viel längere Aneignungszeit, die für das Erlernen von Bildungssprache notwendig ist: sprich Nachteilsausgleich)“
- (Mag. Ravelhofer Elke (Logopädin, Sonderpädagogin))

„(...) bedeutet an Standorten mit hoher Anzahl an AO-Schüler/innen enormen Organisations – und Raumbedarf. Besonders an Standorten in Ballungsgebieten entstehen dadurch mehr „Deutschförderklassen“ als „Regelklassen“! Der im Gesetz vorgesehene gemeinsame Unterricht in BE, ME und BSP ist organisatorisch nicht zu erfüllen.“ (Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Oberösterreich (SLOÖ))

„Für Standorte mit weniger als sechs AO-Schüler/innen bedeutet die neue Regelung dass keine ausreichende Sprachfördermittel für die integrative Förderung zur Verfügung stehen.“ (Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Oberösterreich (SLOÖ))

„Deutschförderklassen benötigen zusätzliche Raumressourcen. Bereits jetzt stehen Schulen vor allem in Ballungsgebieten zu wenige/keine zusätzlichen Räume zur Verfügung.“ (LeiterInnen ZAG der Wiener Pflichtschulen)

„Es wird dringend darauf hingewiesen, dass die räumlichen Ressourcen in vielen Pflichtschulen knapp bemessen sind. So ist zu befürchten, dass die Raumgröße oftmals nicht ausreicht, d.h. dass nicht alle Räume, die bisher für Sprachförderung herangezogen wurden, wie Werkraum, GTS, Arztzimmer, etc., künftig für „volle“ Deutschförderklassen à 25 Kinder verwendet werden können. Zudem ist deren Ausstattung meist nicht für Unterrichtszwecke (Tafel, Bestuhlung, etc.) vorgesehen.“ (Österreichischer Städtebund*Generalsekretär)

„Wir kritisieren auch die Nicht-Verlängerung der Ressourcen aus dem so genannten „Integrationstopf“. Welche Ressourcen wird es stattdessen geben? Werden die Schulen in urbanen Bereichen mehr Ressourcen auf Grund eines Chancenindex erhalten?“ (Bildung Grenzenlos)

„Führung von Regelklassen wird vielfach nur als Kleingruppe möglich; damit schulorganisatorisch problematisch. Eine Festlegung der Klassenschülerhöchstzahl wäre dringend erforderlich, intensiver Sprachunterricht kann nur in Kleingruppen stattfinden.“ (PH Wien)

„Ungeklärt ist bisher ebenfalls, ob der räumliche Bedarf abgedeckt werden kann. Viele Schulen haben schon jetzt so genannte „Wanderklassen“ und können keinen zusätzlichen Raum für die geplanten Deutschklassen zur Verfügung stellen. Wurde diese Raumfrage geklärt, bevor der Entwurf in Begutachtung gegangen ist? Was machen Schulen, die über diese Räume nicht verfügen?“ (Bildung Grenzenlos)

„Zusätzlich ergibt sich die Notwendigkeit an allen Standorten mindestens eine Regelklasse zu führen um Kinder das Wechseln von der Deutschförderklasse in die Regelklasse zu ermöglichen. Die Größe dieser anfänglichen Regelklassen (1.Klasse Volksschule) wird an vielen Standorten aufgrund der Schüler/innenanmeldungen die im OÖ POG festgelegten Untergrenzen unterschreiten.“ (Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Oberösterreich (SLOÖ))

„Ebenso ist in der Gesetzesvorlage nicht angegeben welche Klassenschülerhöchstzahlen für die Deutschförderklassen gelten, daher ist von der derzeit gültigen (25) auszugehen. Diese in der Regel dann sehr hohen Schülerzahlen beim Start der Deutschförderklassen erschweren die individuelle Förderung – im Gegensatz zu den jetzt praktizierten Sprachfördergruppen – massiv. Keine Klärung gibt die Gesetzesvorlage auch bezüglich der Organisation der Regelklassen nach dem Einwechseln von Schüler/innen. Müssen Regelklassen ab Semester (Einwechslungsmöglichkeit) auch mit wesentlich mehr als 25 Schüler/innen geführt werden?“ (Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Oberösterreich (SLOÖ))

„Das vorgeschlagene System der Deutschförderklassen garantiert in keiner Weise den intendierten schnellen Spracherwerb sondern stellt viele Schulen vor schwer lösbare organisatorische, raumtechnische und pädagogische Aufgaben mit schlechteren Rahmenbedingungen bezüglich Ressourcen.“ (Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Oberösterreich (SLOÖ))

„Die Organisation des Schulalltags (Lehrfächerverteilung, Stundenplan für SuS) ist bei einem derzeitigen ca. 75% Anteil von SuS mit mangelnden Deutschkenntnissen undurchführbar. Die räumlichen Voraussetzungen für die parallele Abhaltung des Unterrichts in Stammklassen, D-Förderklassen, D-Kursen sind nicht gegeben.“ (Volksschule8 Wels Vogelweide)

„An einigen Schulen würde es dem Entwurf nach mehr Deutschförderklassen als Regelklassen geben (z.B. 1. Klasse Volksschule). Dies bedeutet verwaltungstechnisch einen enormen zusätzlichen Aufwand.“ (LeiterInnen ZAG der Wiener Pflichtschulen)

„Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Antrag zur Einrichtung von Sprachförderklassen und –gruppen gemäß den vorgegebenen detaillierten Vorgaben zu einer eminenten organisatorischen Herausforderung verbunden mit pädagogischen Widersinnigkeiten führt und somit in krassem Widerspruch

zum Schreiben des Herrn BM Faßmann vom 28.3.2018 an alle Direktorinnen und Kolleginnen steht, worin er "Entlastung von Schulbürokratie" und "Ausweitung der Schulautonomie" verspricht.“ (Monitoring Schulautonomie Österreich)

„Schulpartnerschaftliche und dienstrechtliche Aspekte bezüglich der Deutschförderklassen werden vom Entwurf nicht umfasst. Der Entwurf gibt keinen Einblick, welches Lehrpersonal mit welcher Ausbildung in Deutschförderklassen eingesetzt werden soll. Die FSG-Fraktion in der Kärntner LL10, APS verlangt eine nachhaltige finanziellen Absicherung der geplanten Fördermaßnahmen. Auch die Herausforderung für die Schulerhalter die notwendigen Räume zur Verfügung stellen zu können, bleibt vom Entwurf unbeantwortet. Da personelle, infrastrukturelle und ressourcenmäßige Details nicht geklärt sind, ist ein Start mit dem Schuljahr 2018/19 als höchst problematisch anzusehen.“ (GÖD Kärnten*LL 10 APS, FSG-Fraktion; Landesschulrat Kärnten; SLÖ Kärnten)

„Der Entwurf lässt viele organisatorische, aber entscheidende Fragen offen: Es gibt keine Information über die Maximalanzahl der Schülerinnen und Schüler in den Deutschklassen. Gegenüber den jetzigen Sprachfördergruppen stellen Deutschklassen eine eminente Ressourcenkürzung dar. Es gibt keine Information, ob die außerordentlichen Schüler/innen organisatorisch zu einer Regelklasse zählen. Werden Regelklassen entstehen mit in unserem Falle bestenfalls 3 Schülerinnen und Schüler? Wer ist klassenführende/r Lehrer/in? Welche Ausbildung müssen Lehrer/Innen in Deutschklasse aufweisen? Es gibt noch keinen Lehrplan für eine Sprachklasse. Wann sollen Inhalte, wie z.B. Mathematik oder Sachunterricht nachgeholt werden?

Wie soll eine soziale Eingliederung in den Klassenverband mit nur fünf Wochenstunden erfolgen?

Wie sollen Kinder, die für den Spracherwerb länger brauchen, als acht oder neunjährige in die ersten Klassen integriert werden. Wie kommen Kinder zu einem Schulabschluss, die mit 10 Jahren nach Österreich kommen? Beginnen diese mit 12 als Erstklasser/innen? Es gibt keine Informationen, was mit Kolleginnen geschieht, die nach einem Semester eine gesamte Deutschklasse der Regelklasse übergeben können. Das Gesetz widerspricht der eben erst eingeführten Schulautonomie. SchülerInnen, die bereits Deutschkenntnisse haben, aber noch Förderbedarf haben, werden künftig mit sechs (statt bisher elf) Wochenstunden auskommen müssen – eine massive Ressourcenkürzung.

Die Planung und Organisation des kommenden Schuljahres ist in den Schulen seit März 2018 abgeschlossen. Ein Start im September 2018 wird zu massivem organisatorischen Chaos führen. Die Eröffnung zusätzlicher Deutschklassen führt in unserer Schule zu einem massiven Raumproblem: wir wissen nicht, wo die Kinder und LehrerInnen untergebracht werden sollen. Die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen, Zitat: „Ein zusätzlicher Bedarf an Schulraum, der die Schulerhalter finanziell belasten könnte, ergibt sich nicht.“, zeugt von fundamentaler Ahnungslosigkeit des Verfassers. Die Beibehaltung der bisherigen Sprachfördergruppen und die Beibehaltung eines Chancenindex wären die bei weitem zielführendere Alternative zum vorgeschlagenen Gesetzestext.“ (Schulleiter der Volksschule 47 In Linz)

„Wie wird in der Schuleingangsphase vorgegangen? Bekommen die Kinder der Deutschförderklassen die Möglichkeit, in der für die Volksschulen vorgesehenen drei Jahre dauernden Schuleingangsphase mit der „Stammklasse“ aufzusteigen?

Wie sollen die „versäumten Stunden“ – der erarbeitete Stoff in der Stammklasse – von SchülerInnen der Deutschförderklasse nachgeholt werden?

Wie soll mit einem „Rückstau“ der SchülerInnen der Deutschförderklassen bei Wiederholen der Schulstufe vor allem im städtischen Bereich organisatorisch umgegangen werden?“

(Landesregierung Steiermark)

„Für den Wiener Raum stellt zudem die parallele Führung von Deutschförderklassen und Regelklassen aufgrund des hohen Anteils an Kindern, die Deutsch nicht als Mutter- oder Umgangssprache haben, einen enormen Bedarf an zusätzlichen Raumressourcen dar, die die Schulerhalterin in zeitlicher und finanzieller Hinsicht vor unlösbare Aufgaben stellt. Ungeachtet des pädagogischen Rückschritts werden durch bundesgesetzliche Regelungen finanzielle Dispositionen und wirtschaftliche Maßnahmen der Stadt Wien abverlangt, die jeglichen ökonomischen und haushaltsrechtlichen Erwägungen widersprechen. Gänzlich unberücksichtigt bleibt dabei der jährliche Bevölkerungszuwachs, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

der Stadt Wien bis aufs Äußerste strapaziert. Der Entwurf wird daher zu Gänze vehement abgelehnt.“(Amt der Wiener Landesregierung*Magistratsdirektion der Stadt Wien*Geschäftsbereich)

„Der vorliegende Entwurf lässt Fragen offen:

Was ist mit Kindern die Erstsprache Deutsch und Sprachdefizite haben? Auch diese SchülerInnen brauchen im Vorfeld intensive Förderung, damit sie später dann dem Unterricht folgen können. Werden auch sie künftig zuerst als außerordentliche SchülerInnen aufgenommen?

SchülerInnenzuzug hält sich nicht an den Schulbeginn im September. Wir fordern, dass Kinder, die während des Schuljahres aufgenommen werden, sofort Sprachförderung bekommen und die Gesamtzeit der möglichen Förderung um das „angerissene“ Semester verlängert wird.

Die Sprachförderung ist eine begrüßenswerte Erweiterung des Angebots österreichischer Schulen. Damit sie gelingen kann, braucht es Extraressourcen. Wir denken dabei im Speziellen an die Deutschförderkurse die integrativ geführt werden können. Auch diese brauchen, damit ein Mehrwert erzielt wird, zusätzliches Personal.“(Österreichische LehrerInnen Initiativen ÖLI-UG)

„Wo wird eine zusätzlichen Sprachförderklassen untergebracht, wenn an der Schule kein Klassenraum mehr frei ist?

Die Studie Migration und Mehrsprachigkeit 1, hat hilfreiche Erkenntnisse präsentiert, die belegen, dass die angedachten Maßnahmen nicht ausreichen werden. Die Kompetenzen der SchülerInnen unterscheiden sich sehr viel stärker nach dem Bildungshintergrund ihrer Eltern als nach dem Migrationshintergrund. So bedeutend das rasche Erlernen der Unterrichtssprache auch ist, es ist nicht die einzige Herausforderung in den österreichischen Schulen. Um auch Kinder aus bildungsfernen Schichten besser qualifizieren zu können, benötigen Schulen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Kindern ausreichende und zusätzliche Ressourcen auf Basis eines Sozialindex. „(Österreichische LehrerInnen Initiativen ÖLI-UG)

Extreme Mehrkosten (Vorarlberger Landesregierung)

Haben dieses Modell bereits 2009-2010 ausprobiert, an Logistik gescheitert(Volksschule Gänserndorf, Gerhard Gangl Schulleiter)

„Ob anstelle der bisherigen Förderung in Kleingruppen ein Unterricht in Klassengröße treten wird, ist aus dem Entwurf nicht zu entnehmen.

Die Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer verlangt eine nachhaltige finanzielle Absicherung der geplanten Fördermaßnahmen.

Auch die Herausforderung für die Schulerhalter die notwendigen Räume zur Verfügung stellen zu können, bleibt vom Entwurf unbeantwortet.

Da personelle, infrastrukturelle und ressourcenmäßige Details nicht geklärt sind, ist ein Start mit dem Schuljahr 2018/19 aus unserer Sicht als höchst problematisch anzusehen.“

(Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen)

„Schulpartnerschaftliche und dienstrechtliche Aspekte bezüglich der Deutschförderklassen werden vom Entwurf nicht umfasst.“(Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen)

„Die Streichung des Satzes „Eine umfassende Evaluierung insbesondere der Wirkungen der Sprachförderungsmaßnahmen sowie der Effizienz des damit zusammenhängenden Ressourceneinsatzes hat bis 31. Jänner 2019 zu erfolgen.“ lässt sich nur als grob fahrlässig bezeichnen. Durch den Verzicht auf die Evaluation der bisher laufenden Modelle zur Deutschförderung gehen wichtige Erkenntnisse verloren, aus denen man Schlüsse zu einer Optimierung der bisherigen Maßnahmen ziehen könnte.“ (Netzwerk SprachenRechte)

„Da im Bedarfsfall auch eine schulstufenübergreifende Führung der Deutschförderklassen angedacht ist, stellt sich die Frage, wie der gemeinsame Unterricht von SchulanfängerInnen, die erst alphabetisiert werden müssen, SeiteneinsteigerInnen, die der Lateinschrift nicht kundig sind, und SchülerInnen, die bereits „unsere“ Schrift beherrschen, erfolgen soll.“(Netzwerk SprachenRechte)

„Es wird dringend darauf hingewiesen, dass die räumlichen Ressourcen in den Pflichtschulen der Stadt Graz äußerst knapp bemessen sind. So ist zu befürchten, dass die Raumgröße oftmals nicht ausreichend ist, d.h. dass nicht alle Räume, die bisher für Sprachförderung herangezogen wurden, wie Werkraum, GTS, Arztzimmer, etc., künftig für „volle“ Deutschförderklassen à 25 Kinder verwendet werden können. Zudem ist deren Ausstattung meist nicht für Unterrichtszwecke (Tafel, Bestuhlung, etc.) vorgesehen.“ (Stadt Graz Bildung und Integration)

„Organisatorisch

-Viele dieser Schulstandorte führen mehr SchülerInnen für Deutschförderklassen als RegelschülerInnen – das gefährdet die Einrichtung von Regelklassen und damit auch die Möglichkeit der Bildung einer Integrationsklasse;

-Kommt es zu einer sehr kleinen Regelklasse die als Integrationsklasse geführt wird, kann der Anteil von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Verhältnis zu den anderen SchülerInnen für eine qualitätsvolle pädagogische Arbeit zu groß werden;

-In der Regelklasse kommt es durch den ständigen Zugang von Kindern aus der Deutschförderklasse zu permanenter Unruhe im Klassengefüge;

-Statt der bislang für kleinere Sprachstartgruppen genutzten Räumlichkeiten müssen nun entsprechend große und als "Klassenräume" gewidmete Räumlichkeiten bereitgestellt werden – diese sind an vielen Schulstandorten nicht vorhanden;

-Werden aufgrund der Deutschförderklassen andere Integrationsmaßnahmen (SchulsozialarbeiterInnen, Interkulturelle Teams, etc.) gekürzt, erschwert dies die Integrationsarbeit gerade für Schulen mit vielen SchülerInnen mit Deutschförderbedarf.“

(Bundesarbeiterkammer)

„Finanziell

-Insgesamt macht die höhere Anzahl an SchülerInnen in separaten Deutschförderklassen statt in Deutschförderkursen eine höhere Anzahl an Klassen (zusätzliche Regelklassen sowie Deutschförderklassen) und folglich mehr PädagogInnen nötig als bisher;

-Dieser Klassenanstieg führt auch zu zusätzlichem Raumbedarf, der Kosten für die Anmietung oder Umwidmung von Räumlichkeiten nach sich ziehen wird;

-Die längere Verweildauer von SchülerInnen der Deutschförderklassen in der Pflichtschule wird ab 2019/20 die SchülerInnenzahlen systematisch erhöhen und damit die schulischen Gesamtkosten steigern;

-Fallen aufgrund der höheren Kosten für die Einrichtung von Deutschförderklassen die Kürzungen anderer Integrationsmaßnahmen noch höher aus, entstehen dadurch zusätzlich langfristige Folgekosten in- und außerhalb des Bildungssystems.“

(Bundesarbeiterkammer Österreich)

„Aus rechtlicher Sicht ist auch der Begriff der „DeutschförderKLASSE“ zu hinterfragen, denn die Bildung von Klassen zieht einerseits dienstrechtliche Folgen nach sich, wie Klassenvorstand bzw. diverse Zulagen, andererseits müssten auch eigene Vertretungen wie ein Klassenforum dieser zusätzlichen Klasse zugesprochen werden.“ (Landesregierung Steiermark)

„Laut Berechnungen auf Basis ausgewählter Schulen kann von einem Mehrbedarf an Klassenräumen von 15-25 Prozent ausgegangen werden. Die dafür notwendigen Flächen müssten vor allem in den Städten durch die Schulerhalter (Gemeinden) zur Verfügung gestellt werden.“ (Landesregierung Steiermark)

Autonomie

„Das vorgeschlagene System ist nicht flexibel genug. Eine autonome Schule weiß am besten, in welcher Form die Deutschförderung für ihre SchülerInnen organisiert werden soll (integrativ, teilweise integrativ oder Deutschförderklasse)“ (Verein der Direktorinnen und Direktoren der allgemein bildenden höheren Schulen Österreichs in Wien)

„Zu detaillierte Regelungen widersprechen dem Ansatz einer „autonomen Schule“ (Verein der Direktorinnen und Direktoren der allgemein bildenden höheren Schulen Österreichs in Wien)

„Über adäquate Fördermaßnahmen für alle wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache als außerordentliche SchülerInnen aufgenommenen oder bereits als solche geführten SchülerInnen soll die Schulleitung autonom entscheiden“ (Verein der Direktorinnen und Direktoren der allgemein bildenden höheren Schulen Österreichs in Wien)

„Der schulautonome Handlungsspielraum fehlt im Entwurf zur Gänze!“, (Vs8 Wogelweide)

„Durch die stringente Vorgabe und die verpflichtende Einführung der Deutschförderklassen bzw. -kurse ist der im Schulautonomiepaket festgeschriebene „Gestaltungsspielraum in der Unterrichtsorganisation“ (ebd.) z.B. durch die Ausrichtung des Bildungsangebots am Bedarf der Schülerinnen und Schüler, für den einzelnen Standort nicht mehr möglich.“ (Landesschulrat Tirol)

„Weiters entspricht die Verordnung durchgehender Deutschklassen von oben nicht dem bisher entwickelten und vielfach schon gelebten Prinzip der Schulautonomie (siehe Schulautonomie-Reform 2017). Jene Schulen, die bisher schon in mühevoller Arbeit wirksame Konzepte zur Integration von Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache entwickelt haben werden frustriert und vor den Kopf gestoßen.“ (Kinderfreunde)

„Im Sinne der Schulautonomie, sollte jedoch jede Schule selbst entscheiden, welcher Förderbedarf besteht und welche Unterstützung für die SchülerInnen am sinnvollsten erscheint, um diese dann gezielt anbieten zu können.“ (Österreichischer Städtebund*Generalsekretär)

„Völlig unverständlich ist, warum man eine zentrale Regelung für ganz Österreich einführt, obwohl die Ausgangssituation von Region zu Region, aber auch von Schule zu Schule ganz unterschiedlich ist. Warum überlässt man die konkrete Ausformung nicht den Schulen? Dem Gedanken der Schulautonomie wird dabei in keiner Weise entsprochen.“ (Bildung Grenzenlos)

„In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Ausgangssituation der Kinder so unterschiedlich ist, dass schulautonom entschieden werden muss, inwieweit und in welchem Ausmaß die Förderung integrativ oder unterrichtsparallel erfolgen soll.“ (Regina Gruber, Leitung der Volksschule Weyer)

„Die Rücksprache mit Betroffenen (= Volksschülerinnen mit geringen bis keinen Deutschkenntnissen) an einem Wiener Volksschulstandort über ihre Erinnerung daran, wie sie Deutsch gelernt haben, ergab ein klares Stimmungsbild, dass sie es vor allem über Mitschülerinnen gelernt hätten. Diese fakultative Zufallsevidenz spräche ebenso dafür, die genaue Umsetzung den Erfahrungen vor Ort und in einer Kombination von Intensivinputs mit dem gemeinsamen Schulalltag der Kinder schulautonom zuzulassen. „ (Schulautonomie Monitoring Österreich)

„Der Gesetzesentwurf steht im Widerspruch zur autonomen Schule. Die Schulen haben verschiedene Erfahrungen mit Maßnahmen zur Deutschförderung gemacht. Ungeachtet dessen sind im Schuljahr 2018/19 „alle wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache als außerordentliche Schüler aufgenommene oder bereits als solche geführte Schüler (...) in Deutschförderklassen zu unterrichten.“ Es drängt sich natürlich die Frage nach der validen Feststellung der Deutschkenntnisse auf, noch unverständlicher ist der Verzicht auf die Expertise, die Schulen an ihren jeweiligen Standorten im Bereich der Deutschförderung bereits entwickelt haben. Auch im Hinblick auf die Einrichtung von Deutschförderklassen und -kursen werden Schulen nicht in ihrer Autonomie wahrgenommen, wird doch die jeweilige Maßnahme ab einer Schülerzahl von 6 (bzw. 8) im Schulorganisationsgesetz vorgeschrieben. Abgesehen von der Willkür der Eröffnungszahlen ist der Handlungsraum insbesondere für größere Schulen mit mehreren Parallelklassen damit sinnloserweise eingeschränkt.“ (Verein für angewandte Linguistik)

„Wir fordern von der Regierung die Konzepte, die wir in SQA erarbeitet haben und sich bewährt haben, schulautonom weiterführen zu können. Das ganze Team ist derzeit sehr frustriert, demotiviert, weil auf die Erfahrungswerte an der Basis kein Wert gelegt wird.“ (Dorfhalleschule*vs 33 Linz*Dir. Ingeborg Bammer)

„Wir bedauern aber gleichzeitig die Abkehr von schulautonomen Möglichkeiten bei der Organisation. Dadurch werden Synergie-Effekte verhindert, die allen SchülerInnen zugute kommen könnten. Das Konzept ist nicht flexibel genug. Die sinnvolle schulinterne Organisation des Sprachunterrichts hängt stark von den betroffenen und handelnden Personen ab. Eine hauptsächlich additive Organisation mag an manchen Standorten notwendig erscheinen, ist aber keinesfalls die Variante, die grundsätzlich vorgeschrieben werden sollte.“ (Österreichische LehrerInnen Initiativen ÖLI-UG)

„Den Schulen werden zudem bisher gegebene Handlungsspielräume genommen, die eine individualisierte, sozial verträgliche Sprachförderung erlauben. Das geplante Maßnahmenpaket soll vielmehr rigoros umgesetzt werden, ohne dabei auf individuelle Förderbedarfe und schulstandortbezogene Förderkonzepte Rücksicht zu nehmen. Seit Jahrzehnten aufgebaute, engagierte und an den individuellen Voraussetzungen und Bedarfen der SchülerInnen orientierte Praxisarbeit wird damit mit einem Schlag zunichte gemacht.“ (Karl Franzens Universität Graz)

„Standort ist nicht gleich Standort: Dies zeigt sich an der Gesamtschülerzahl, der sozialen Heterogenität der Schülerpopulation, der Anzahl von Kindern mit Deutschförderbedarf, an der Lage im urbanen oder ländlichen Raum. Es kann daher nicht im Interesse des Gesetzgebers sein, an mannigfaltigste Situationen und unterschiedlichste Bedürfnisse einen starren Bewertungsmaßstab anzulegen.“ (Industriellenvereinigung)

„Im Zuge der Bildungsreform wird den Schulleitungen durch die Stärkung der Schulautonomie mehr Verantwortung und Entscheidungskompetenz gegeben – dies auch in Hinblick auf Klassen- und Gruppengrößen. allerdings widersprechen die in diesem Entwurf festgeschriebenen und verpflichtenden Gruppengrößen der bundesgesetzlich ermöglichten Schulautonomie.“ (Landesregierung Steiermark)

„Die Schulleitung der Volksschule Neufelden lehnt diesen Gesetzesentwurf entschieden ab und erhebt Einspruch, weil

- ... er in weiten Teilen gegen den Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse ist
- ... völlig praxisfremd und unrealistisch im Schulalltag umzusetzen ist
- ... er zu Benachteiligung und Ausgrenzung von Kindern führt und damit im klaren Widerspruch zu Lehrplan u gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten steht
- ... zu einer Verschlechterung der derzeitigen - teilweise schon sehr unzulänglichen - Rahmenbedingungen und Ressourcensituation führt
- ... im Widerspruch zum SQA-Schulentwicklungsprozess und zur viel propagierten Schulautonomie steht.“

(Volksschule Neufelden)